

Gemeinschaft
**Brot des Lebens/
Maison du Pain de Vie**

Statut

*Nur eines erbitte ich vom Herrn,
danach verlangt mich:
Im Haus des Herrn zu wohnen
alle Tage meines Lebens,
die Freundlichkeit des Herrn zu schauen
und nachzusinnen in seinem Tempel.
Denn er birgt mich in seinem Haus
am Tag des Unheils;
er beschirmt mich im Schutz seines Zeltes,
er hebt mich auf einen Felsen empor.
Nun kann ich mein Haupt erheben
über die Feinde, die mich umringen.
Ich will Opfer darbringen in seinem Zelt,
Opfer mit Jubel;
dem Herrn will ich singen und spielen.*

Psalm 27,4-6

Zitate ohne Anführungs- und Schlusszeichen wurden in folgenden Schriften wiedergegeben:

Die kursiven Textelemente stellen Zitate aus dem BUCH DES LEBENS oder den Gründungstexten der Gemeinschaft dar.

In dieser Schrift sind Textstellen gesetzt, die der Heiligen Schrift entnommen wurden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Statut mit der männlichen Form sowohl diese als auch die weibliche Form einschussweise bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen und Grundstruktur	9
1. Name, Rechtsform, Sitz	9
2. Vision	9
3. Geist und Sendung	10
4. Ziel: Berufung zur Heiligkeit – Profil	11
4.1 Mit der Eucharistie leben	11
4.2 Die Armut mit den Armen teilen	11
4.3 Mit den Kindern leben	12
4.4 Das Evangelium mit einfachen Mitteln verkünden	12
II. Die Gemeinschaft als Volk	13
1. Familien	13
2. Ledige und im Zölibat Geweihte	14
2.1 Ledige	14
2.2 Im Zölibat Geweihte	14
3. Diakone und Priester (Kleriker)	15
3.1 Ständige Diakone	15
3.2 Priester	15
III. Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zum Volk	16
– formelle und informelle Mitglieder	
1. Formelle Mitgliedschaft: Ruf und Berufung	16
1.1 Anawim	17
1.1.1 Die Weihe als Anaw	17
1.1.2 Die Weihe in Schritten	17
1.2 Compagnons	17
1.2.1 Das Versprechen als Compagnon	18
1.2.2 Das Versprechen in Schritten	18
1.3 Donnés	19
1.3.1 Die Gelübde als Donné	20
1.3.2 Die Gelübde in Schritten	20
2. Informelle Zugehörigkeiten: Lebens- und Weggemeinschaft	20
2.1 Kindercompagnons und Compagnons der Zukunft	21
2.2 Familiare	21
2.3 Aufgenommene und Freunde der Gemeinschaft	
BROT DES LEBENS	21
2.4 Wertigkeit und weitere Formen der Zugehörigkeit	21

IV. Der Auftrag: Dienen in Gemeinschaft	22
1. In der Gemeinschaft dienen...	22
2. ... durch das Gebet ...	22
2.1 Die hl. Messe und die eucharistische Anbetung	22
2.2 Das Wort Gottes und das liturgische Gebet	23
2.3 Das Gebet mit Maria	23
3. ... durch ein gemeinschaftliches Leben ...	23
3.1 Mit den Ärmsten	24
3.2 Mit den Kleinen	24
4. ... durch praktische Dienste und Arbeit ...	25
4.1 Die alltäglichen Dienste	25
4.2 Die entlohnte Arbeit	25
5. ... um das Evangelium mit einfachen Mitteln zu verkünden	25
6. Dienen in der Kirche vor Ort	26
V. Die Hirten der Kirche:	26
Weide meine Lämmer, ... weide meine Schafe	
1. Der Papst	26
2. Die Bischöfe	27
3. Die kirchliche Begleitung	27
3.1 Der geistliche Berater	27
3.2 Die geistliche Begleitung	27
VI. Die zeitlichen Güter und deren Gebrauch:	28
Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz	
1. Der Zehnt	28
2. Verwendung der Güter der Mitglieder	29
3. Verwendung und Verwaltung der Güter der Gemeinschaft	29
4. Spenden und Zuwendungen	30
5. Sozial- und Altersabsicherung	31
6. Verzicht auf Rückerstattungen und sonstige Ansprüche	31
VII. Der Aufbau der Gemeinschaft: ... ein Herz und eine Seele	31
1. Das Haus	31
2. Die Fraternität	32
3. Die Region	32

VIII. Die Organe im Dienst an der Einheit	33
1. Die Gemeinschaftsversammlung (Kapitel):	33
..., dass ihr eines Sinnes seid	
1.1 Die Teilnehmer der Gemeinschaftsversammlung	33
1.2 Die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung	33
1.2.1 Auf legislativer Ebene	34
1.2.2 Auf Leitungsebene	34
1.2.3 Auf inhaltlicher Ebene	34
1.3 Die Vorbereitung der ordentlichen Gemeinschaftsversammlung	34
1.4 Weitere Versammlungen	35
1.4.1 Die außerordentliche Gemeinschaftsversammlung	35
1.4.2 Die regionale Versammlung	35
1.5 Die Durchführung der ordentlichen Gemeinschaftsversammlung	35
1.6 Die Wahlen	36
2. Der Ältestenrat: Der Führende soll werden wie der Dienende	37
2.1 Das Mandat des Ältestenrates	37
2.2 Das Komitee und der Referent	38
2.3 Die Wahl des Ältestenrates und der Ältesten	38
2.4 Die Regionen und die Ältesten der Region	39
3. Die Diener für die Gemeinschaft und die Verantwortlichen der Häuser und Fraternitäten	39
3.1 Die Diener für die Gemeinschaft	39
3.2 Die Verantwortlichen der Häuser und Fraternitäten	40
4. Das Gründercheppaar	40
IX. Die kirchliche Aufsicht, Einbindung und Schlussbestimmungen	40
1. Die kirchliche Aufsicht	40
2. Die Einbindung des Vereins „Brot des Lebens“	41
3. Die Auflösung der Vereinigung	41
4. Salvatorische Klausel	42

ANHANG
als konstitutiver Bestandteil des Statuts

Inhaltsverzeichnis

Die Donnés	43
1. Die Gelübde	43
1.1 Das Gelübde: Armut teilen (Armut)	43
1.2 Das Gelübde: Gehorsam in geschwisterlicher Barmherzigkeit leben (Gehorsam)	44
1.3 Das Gelübde: Keuschheit um des Himmelsreiches willen (ehelose Keuschheit)	45
2. Die Hingabe (Gelübde) in Schritten: Geh voran in tiefe Wasser	45
2.1 Das Praktikum (Postulat)	46
2.2 Die Eingliederung (Noviziat)	47
2.2.1 Dokumente für die Eingliederung	48
Kirchliche Dokumente:	48
Staatliche Dokumente:	48
2.2.2 Die Ausbildung während der Eingliederung	48
2.3 Die Hingabe durch Gelübde	49
2.3.1 Die zeitliche Hingabe (erste zeitliche Gelübde)	49
2.3.2 Die Erneuerung der zeitlichen Hingabe (zweite zeitliche Gelübde)	50
2.3.3 Die endgültige Hingabe (ewige Gelübde)	51
3. Die Aufnahme von Diakonen und Priestern als Donné	52
4. Ausschluss eines Donné	53

I. Grundlagen und Grundstruktur

1. Name, Rechtsform, Sitz

Der Name der Gemeinschaft ist **BROT DES LEBENS/ Maison du Pain de Vie**.¹ Sie ist eine internationale geistliche Gemeinschaft in der katholischen Kirche. Das von Pascal und Marie-Annick Pingault² geschriebene BUCH DES LEBENS³ und die Gründungstexte sind deren geistliches Fundament. Sie bilden für die Mitglieder eine verbindliche Lebensgrundlage. Sie zeigen die charismatische Dimension der Gemeinschaft BROT DES LEBENS.

Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS wurde wie ein Geschenk des Heiligen Geistes empfangen. Er eint die ganze Kirche alle Zeit hindurch „in Gemeinschaft und Dienstleistung, stattet sie mit den verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben aus.“⁴

Das folgende Statut regelt die juristische Verfasstheit und die Eingliederung der Gemeinschaft in die Ordnung der Kirche.

Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS ist eine private Vereinigung von Gläubigen, die auf der Grundlage der Bestimmungen des Codex Juris Canonici (CIC can. 298 ff) anerkannt worden ist.

2. Vision

Im Januar 1977 erlebt Pascal Pingault vier Jahre nach seiner Bekehrung auf einer Rundreise zu verschiedenen jungen Gemeinschaften seine erste Stunde der Anbetung des Allerheiligsten in einer Kapelle der kleinen Brüder des Evangeliums. Er wird dort von der tiefen Überzeugung ergriffen, dass der Herr Jesus in der Gestalt des Brotes real gegenwärtig ist. Die Freude über die Größe dieses Geschenkes unseres Erlösers an die katholische Kirche erfüllt ihn, und diese wird seine eigene Kirche. Er erkennt, dass die Gemeinschaft, die sie damals bildeten (eine kleine Gruppe von 6 Personen), Hüterin des Geschenkes der Realpräsenz des Herrn sein würde und dass wir täglich die Eucharistie feiern und ewige Anbetung halten sollten. Er empfängt den Namen der Gemeinschaft: BROT DES LEBENS.⁵

Pascal Pingault fährt in der Beschreibung seiner Vision fort:

Ich sah ein zahlreiches Volk, in dem die verschiedensten Berufungen vereint waren: Laien und Geweihte, Männer und Frauen, Priester, Diakone, Eremiten. Sie waren im Herzen der Weltkirche zu einem Leib vereint. Sie

gaben ein prophetisches und konkretes Zeichen für die Einheit, die wir im Himmelreich leben werden und die bereits unserer Berufung als Getaufte entspricht: in nicht endender Anbetung Tag und Nacht vor dem Lamm zu machen. Obwohl sie durch ihren Lebensstand innerhalb des Leibes verschiedene Charismen und Aufgaben hatten, lebten sie in der Anwesenheit des Lammes – das mir offenbart worden war – an denselben Orten zusammen. Da sie alle durch die Taufe zur Heiligkeit berufen waren, wurden sie von denselben Worten der Seligpreisungen angezogen. Alle machten ohne irgendwelche Unterschiede dieselbe Schule durch. Das Volk Gottes in dieser neuen Form erinnerte stark an das erste Pfingstfest, bei dem nur Jünger anwesend waren, die bereit waren, alles zu verlassen, um gemeinsam heilig zu werden.⁶

In der letzten Zeit will Jesus sein Volk sichtbar in einem Leib versammeln, von dem er das Haupt ist. *Die Intuition der Konzilsväter bezüglich der Kirche als Volk Gottes wird heute Wirklichkeit: Die Armen, die Laien, die Priester, die Geweihten, die Diakone und die Eremiten sind alle in einer gemeinschaftlichen Familie versammelt.⁷*

3. Geist und Sendung

„In der Kirche als *communio* sind die Lebensstände derart aufeinander bezogen, dass sie aufeinander ausgerichtet sind.

Der tiefste Sinn der verschiedenen Lebensstände ist nur einer und allen gemeinsam: Ihnen allen ist aufgegeben, eine Modalität darzustellen, nach der die gleiche christliche Würde und die Berufung zur Heiligkeit in der Vollkommenheit der Liebe gelebt werden. Diese Modalitäten sind zugleich unterschiedlich und komplementär. So hat jede von ihnen eigene und unverwechselbare Züge und steht doch in Beziehung zu den anderen und in ihrem Dienst.“⁸

In der Gemeinschaft BROT DES LEBENS leben Laien und Kleriker (Diakone und Priester), Ledige, im Zölibat Geweihte, Verheiratete, Familien mit ihren Kindern in einem Volk zusammen.

Sie entscheiden sich in Freiheit, dem Ruf Christi zu einem Leben in Heiligkeit gemäß dem Geist und der Sendung der Gemeinschaft, die in diesen Statuten und dem BUCH DES LEBENS definiert sind, gemeinsam zu antworten.

4. Ziel: Berufung zur Heiligkeit – Profil

Da „alle Christgläubigen jeglichen Standes oder Ranges zur Fülle des christlichen Lebens und zur vollkommenen Liebe berufen sind“⁹, lädt Christus diese Personen ein, seine Jünger zu sein, um über die konfessionellen Grenzen hinweg bei ihm zu bleiben. Sein Ziel ist es, jeden durch seine Gegenwart zu einem demütigen Leben zu führen, entsprechend dem der Heiligen Familie in Nazareth: Ein Leben in Gebet und Arbeit, so alltäglich, wie der Alltag der meisten Frauen und Männer unserer Zeit.

Dieses geschwisterliche Leben als Volk und die Lebenshingabe eines jeden einzelnen an Jesus, das lebendige Brot, an den Armen und das Kind führt sie als Zeugen des Auferstandenen gemeinsam auf den Weg der Heiligung.

4.1 Mit der Eucharistie leben

Die Eucharistie ist immer der Mittelpunkt von jedem Ort der Kirche. Aber für uns ist sie mehr als ein Mittelpunkt. Sie ist unser ganzes Leben, in ihr erfüllt sich unsere Sendung ganz und vollkommen. ...

... Unsere Arbeit in der Kirche könnte sich darauf beschränken, mit unserem ganzen Sein an der Eucharistie teilzunehmen, ohne jedes andere Werk: Die Hingabe unseres Lebens und die Anbetung sind unsere guten Werke.¹⁰

Daher ist die Eucharistie das natürliche Zentrum der Gemeinschaftshäuser. Sie ist es, die jedem die Liebe vermittelt und jeden nährt. Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS gibt Zeugnis von der Eucharistie, dem Sakrament der Liebe.

4.2 Die Armut mit den Armen teilen

Der leidende Bruder ist der König, um den sich die Kirche versammelt. Er ist es, der nach der Liebe Gottes ruft, damit diese die Sehnsucht in ihm erfülle.¹¹

Die Verfügbarkeit für den Armen wird als ein stetiger Auftrag betrachtet, sie ist eine Voraussetzung unseres Seins. Die Ärmsten sind fester Bestandteil dieses von Gott gewollten eucharistischen Volkes. Sie sind sogar das Herz dieses Volkes. Sollten sie eines Tages von dort weggeschickt werden, wird das Herz aufhören zu schlagen und die ganze Gemeinschaft sterben.¹²

In der Gemeinschaft BROT DES LEBENS entscheiden sich alle aus freien Stücken, die materielle, physische, psychische und geistliche Armut der Frauen und Männer unserer Zeit zu teilen. Manchmal sind die Häuser der Gemeinschaft in benachteiligten Stadtteilen, inmitten der Ausgegrenzten, bei den Armen.

Gemeinsam wollen die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS die schöpferischen Tugenden des Evangeliums erproben, um allen ein würdiges, einfaches, gesundes und heiliges Leben zu ermöglichen. Somit tragen sie zum Entstehen einer neuen Welt bei, in der alle gemeinsam besser leben.

4.3 Mit den Kindern leben

..., denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes,¹³ und weil Jesus ein kleines Kind zu sich gerufen hat und es in unsere Mitte, ins Herz der Kirche gestellt hat, ist das Leben mit ihnen wesentlich.

Ohne die unersetzbare Sendung der Eltern zu beeinträchtigen, schenken die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS jedem Kind besondere Aufmerksamkeit, so dass sie tiefe Achtung vor seiner personalen Würde und vor seinen Rechten entwickeln, denen sie großzügig dienen sollen.

4.4 Das Evangelium mit einfachen Mitteln verkünden

In der Vision, die die Gründung der Gemeinschaft auslöste, erschien Johannes der Täufer. Er wurde der Gemeinschaft als Vorbild gezeigt, wie ihre Mitglieder evangelisieren sollen: auf das Lamm hinweisen und sich selbst zurücknehmen: **Er muss wachsen, ich aber muss kleiner werden.**¹⁴

*Die Mitglieder der Gemeinschaft mühen sich, eine besonders starke Liebe zum Sakrament der Eucharistie zu wecken und von der Realpräsenz Christi in der Eucharistie Zeugnis abzulegen, so dass im Volk Gottes eine Bewegung der Anbetung und Reue wächst. Mit Johannes dem Täufer verkünden sie: **Seht das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt,**¹⁵ und bekräftigen so, dass uns das Sakrament der Versöhnung als wirksames Mittel der Heiligung und Befreiung gegeben ist.¹⁶*

*Die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS sollen mutig den gekreuzigten und siegreichen Christus verkünden, und mit Maria sagen sie kühn: Was er euch sagt, das tut!*¹⁷

II. Die Gemeinschaft als Volk

1. Familien

*Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS soll in besonderer Weise ein Ort sein, an dem sich die Familien versammeln können und für ihr Leben in einer familienfeindlichen Welt neu gestärkt werden.*¹⁸

„Die christliche Ehe ... ist der natürliche Ort, wo sich die Eingliederung der menschlichen Person in die große Familie der Kirche vollzieht. ... Die Kirche findet so in der aus dem Sakrament der Ehe geborenen Familie ihre Wiege und den Ort, wo sie sich den Generationen der Menschheit und diese mit sich verbindet.“¹⁹

Im Bewusstsein, dass „die Zukunft der Welt und der Kirche über die Familie führt“,²⁰ achtet die Gemeinschaft darauf, dass jeder der Ehepartner gleichzeitig seine persönliche Ausgeglichenheit und seinen Platz in der Partnerschaft findet. Die Ehepaare sollen darauf achten, dass sie den Kindern genügend Zeit und Aufmerksamkeit schenken.

Die „Sorge für das Kind noch vor seiner Geburt, vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an, und dann in den Jahren der Kindheit und der Jugendzeit“²¹ gehört wesentlich und vorrangig zur Aufgabe der Erziehung, die den Eltern obliegt.

Weil „die Erziehung des Menschen hauptsächlich in der Familie geschieht“²² wird den Familien der Gemeinschaft BROT DES LEBENS eine gewisse unerlässliche Selbständigkeit in ihrem Familienleben garantiert.

In den Gemeinschaftshäusern werden die Familienzeiten immer eingehalten. Sie beinhalten in der Regel das Aufwecken mit dem Frühstück, eine weitere Mahlzeit pro Tag und das Zu-Bett-Bringen der Kinder sowie einen beliebigen Abend in der Woche und Zeiten an Sonn- und Feiertagen.

Alleinerziehende fügen sich mit ihren Kindern wie die anderen Familien in das gemeinsame Leben ein. Jeder soll den Kindern gegenüber, die der Gemeinschaft auf diese Weise anvertraut sind, seine Liebe, seine Geduld und sein Gebet verdoppeln.

Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS kann auch Getrenntlebende oder zivilrechtlich Geschiedene als Mitglieder aufnehmen. Das Ehesakrament geht jedoch jeder Form der Mitgliedschaft vor. In ihrer Lebensweise beachten diese Mitglieder die formellen Weisungen der Kirche. Sie sollen sich – wenn sie Kinder haben, wie die Familien, wenn sie keine Kinder haben wie die Ledigen – in das Leben der Gemeinschaft einfügen.

2. Ledige und im Zölibat Geweihte

Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS nimmt unverheiratete Frauen und Männer auf.

2.1 Ledige

Unverheiratete können – aus persönlichen Gründen oder weil sie inmitten des Volkes unerkannt bleiben wollen – als Ledige leben.

2.2 Im Zölibat Geweihte

Einige von ihnen können das Gelübde der ehelosen Keuschheit ablegen.

In der Kirche sind alle durch ihre Taufe Christus geweiht. Dieses Statut und das BUCH DES LEBENS bezeichnen jedoch als Geweihte die zölibatär lebenden Mitglieder, die dieses Gelübde der ehelosen Keuschheit abgelegt haben.

Für jeden in der Gemeinschaft ist die Berufung dieselbe, nämlich auf den Herrn zu verweisen, zu Christus zu führen, sein Leben hinzugeben und vor seinem (Christi) Glanz zu verstummen.²³

Der Herr macht den Geweihten das ganz besondere Geschenk seiner Barmherzigkeit, und jedem von ihnen wird es ein starkes Anliegen sein, das Abbild der Mutter Gottes in ihrer Diskretion und Zärtlichkeit widerzuspiegeln. In ihnen zeigt die Gemeinschaft der Welt ein klares Bild der Herrschaft

*Christi.*²⁴ Christus ist unter euch, er ist die Hoffnung auf Herrlichkeit.²⁵

Die Geweihten sind in das Leben der Gemeinschaft fest eingegliedert. Der Unterschied liegt in ihrer spezifischen Berufung: Ihre Herzen sind Gott vorbehalten.

3. Diakone und Priester (Kleriker)

Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS hält wegen ihrer Liebe zu den Armen und insbesondere aufgrund der Bedeutung, die sie dem Sakrament der Eucharistie beimisst, den Diakonat und das Priestertum in großen Ehren.

3.1 Ständige Diakone

Innerhalb ihrer Kompetenzen verpflichtet sich die Gemeinschaft für einen Ständigen Diakon in der Gemeinschaft alles so zu regeln, dass er seiner „Sendung, dem Bischof und seinen Priestern zu helfen, nachkommen kann im Dienst des Wortes, des Altars und der Liebe, indem er sich als Diener aller erweist“.²⁶

In dem Haus, in dem sie aufgenommen werden „zeigen die Diakone aufrichtige Barmherzigkeit, indem sie sich der Kranken und Armen annehmen und sich um ein Leben aus dem Heiligen Geist bemühen.“²⁷

In den Diözesen erfüllen sie den besonderen Dienst, den ihnen ihr Bischof per Dekret anvertraut.

3.2 Priester

Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS würdigt den Dienst des Priesters, der geweiht ist, um „die apostolische Botschaft des Evangeliums“²⁸ zu verkünden und um „der Hirte des Volkes Gottes zu sein und die Liturgie zu feiern, vor allem, indem er das Opfer des Herrn darbringt“.²⁹

Wie jedes andere Mitglied wird der Priester in das Leben der Gemeinschaft eingegliedert und dient ihm nach besten Kräften entsprechend seinen Fähigkeiten und Gaben. Er bemüht sich, die

alltäglichen Anforderungen zu erfüllen und diese in Liebe aufzuopfern. „Mehr als andere gebe er allen ein Beispiel der Demut.“³⁰

Der Priester hat in den Gemeinschaftshäusern – außer in Ausnahmefällen – keine Leitungsfunktion. Auf diese Weise ist er für jeden, vor allem für die Ärmsten, verfügbarer und kann sie zu sich kommen lassen und so **allen alles sein**.³¹

In der Region, in der er lebt, spendet der Priester den Mitgliedern der Gemeinschaft nur im Notfall das Sakrament der Buße.

In der Diözese erfüllen die Priester der Gemeinschaft BROT DES LEBENS den Dienst, den ihnen ihr Bischof anvertraut hat.

III. Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zum Volk – formelle und informelle Mitglieder

Keiner, der sich Jesus nähern will, soll wegen einer physischen, psychischen oder mentalen Behinderung, auf Grund seines Alters oder seiner gesellschaftlichen Stellung von diesem eucharistischen Leben ferngehalten werden. Bei der Beurteilung einer wahrhaften Berufung zur Gemeinschaft BROT DES LEBENS wird man immer anspruchsvoll sein. Dies betrifft besonders das auf die Eucharistie ausgerichtete Gebet, das geschwisterliche Leben, das einfache Leben mit den Armen und das Teilen.

1. Formelle Mitgliedschaft: Ruf und Berufung

„... Den treuen Laien, aber auch den Priestern selbst, öffnet sich die Möglichkeit, die evangelischen Räte der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams durch Gelübde oder Versprechen zu leben und gleichzeitig ihren eigenen Stand als Laie oder Kleriker zu leben.“³²

Anawim³³, Compagnons³⁴ und Donnés³⁵ sind Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS im eigentlichen Sinn. Sie binden sich formell und offiziell an sie. Zu gegebener Zeit erhalten und tragen sie die besonderen Kennzeichen der Gemeinschaft: Die weiße Albe für die Liturgie und das Gemeinschaftskreuz.

1.1 Anawim³⁶

Die Armen gehören voll und ganz zu dem Volk, das sich auf dem Weg zur Heiligkeit befindet.³⁷ Sie bilden das Herz unserer Häuser, und ihr Leben ist – mehr als jedes andere – in den Augen Gottes wertvoll. Selbst das, was ihre Armut ausmacht, kann kein Hindernis für eine Lebenshingabe sein.³⁸

Anawim haben die eucharistische Berufung der Gemeinschaft empfangen. Sie erkennen ihre Armut und akzeptieren diese und möchten ihr Leben, so wie es ist, Jesus hingeben. Sie leben in einer flexibleren, aber nicht weniger ernsthaften Form, üblicherweise in den Gemeinschaftshäusern.

1.1.1 Die Weihe als Anaw

Der Anaw weiß sich in seiner Begrenztheit und Armut von Jesus geliebt und berufen. Wie Paulus bejaht er seine Ohnmacht und weicht sich Christus im Vertrauen darauf, dass allein Gottes **Gnade** genügt, denn sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit.³⁹

1.1.2 Die Weihe in Schritten

Nach ausreichender Prüfung weicht sich der Anaw in seiner Armut für ein Jahr dem eucharistischen Christus mit einem freien Gebet im Rahmen einer liturgischen Feier in der Heiligen Nacht, an Weihnachten. Er tut dies in Gegenwart des Verantwortlichen und der Mitglieder des Gemeinschaftshauses, in dem er lebt.

Der Anaw betet ein Jahr lang im Namen und Auftrag der Gemeinschaft für ein konkretes Anliegen, für Menschen in Not.

Die Weihe kann nach einem Gespräch und ausreichender Vorbereitung jährlich in der Heiligen Nacht erneuert werden. Als Zeichen der formellen Mitgliedschaft erhält der Anaw nach drei Jahren durch den Verantwortlichen des Hauses die Albe und das Kreuz der Gemeinschaft.

1.2 Compagnons⁴⁰

Jesus hat uns seinen Leib und sein Blut als Brot und Wein zur Speise gegeben ... Wein, den man nicht kauen muss ... Wein, der sich verzeißen

*kann. ... Und wie Brot und Wein dieselbe Eucharistie, derselbe Leib Christi sind, so tragen die Compagnons in sich dieselbe Berufung, leben diese jedoch in weniger starken Strukturen, ... eine Lebensform, die sich weniger von der Welt unterscheidet.*⁴¹

Compagnons teilen mit allen Mitgliedern die Liebe zur Eucharistie, zur Armut, die dem Evangelium entspricht, zu den Armen und Kleinen. Eingebunden in die Gemeinde vor Ort leben sie aufgrund ihrer Taufgnade als Einzelpersonen oder in kleineren Gruppen die Berufung von BROT DES LEBENS in einer flexibleren Form, vorzugsweise außerhalb der Gemeinschaftshäuser.

1.2.1 Das Versprechen als Compagnon

Der Eintritt in die Gemeinschaft BROT DES LEBENS als Compagnon vollzieht sich durch ein Versprechen, das jährlich erneuert wird.

Anhand einer Charta (persönliche Regel), in der die vier Hauptpunkte – das Gebet, das einfache Leben mit den Armen, das Leben nach der Ordnung der Kirche, die Integration in die Gemeinschaft – und zusätzlich das persönliche Apostolat in der Kirche und der Gesellschaft berücksichtigt sind, verspricht der Compagnon, seine Nachfolge Christi im Geist der Gemeinschaft BROT DES LEBENS und in Einheit mit ihr zu gestalten.

1.2.2 Das Versprechen in Schritten

Nach einer Zeit des vertieften Kennenlernens erarbeitet der Compagnonanwärter mit dem Verantwortlichen des Hauses oder der Fraternität, der er angegliedert wird, eine Charta und versucht, sein Alltagsleben nach dieser auszurichten.

Nach einer angemessenen Zeit von mehreren Monaten nimmt der Verantwortliche den Anwärter in einer einfachen liturgischen Feier in ein Jahr der Vorbereitung auf.

Während dieses Jahres prüft der Verantwortliche den ernsthaften Willen des Anwärters, sein Leben in der Spiritualität der Gemeinschaft BROT DES LEBENS nach einer festgelegten Charta auszurichten. Diese kann der Anwärter in Rücksprache mit dem Verantwortlichen abändern.

Wenn der Anwärter es nach dem Vorbereitungsjahr wünscht, hält der Verantwortliche Rücksprache mit dem Ältesten der Region und entscheidet dann über die Aufnahme des Anwärters als Compagnon in die Gemeinschaft BROT DES LEBENS.

In einer eucharistischen Feier verspricht der Compagnon in Gegenwart des Verantwortlichen und der anwesenden Mitglieder der Gemeinschaft mit einem einfachen ersten Versprechen, die Nachfolge Christi für ein Jahr im Geist und in Einheit mit BROT DES LEBENS anhand seiner Charta zu gestalten.

Die Charta legt der Compagnon während der Feier auf den Altar. Danach erhält er diese zurück, beim Verantwortlichen verbleibt eine Kopie.

Dieses erste einfache Versprechen kann jährlich erneuert werden, wobei die Charta entsprechend der Lebenssituation des Compagnons in Rücksprache mit dem Verantwortlichen bei jedem neuen Versprechen angepasst werden kann.

Die ersten zwei Jahre sind vorrangig der Ausbildung gewidmet; beim dritten Versprechen überreicht der Verantwortliche des Hauses oder der Fraternität dem Compagnon als äußeres Zeichen seiner formellen Mitgliedschaft die Albe, die dieser während der Anbetung und zu den liturgischen Feiern in der Gemeinschaft trägt; beim fünften Versprechen erhält der Compagnon das Gemeinschaftskreuz, das er fortan offen trägt.

Nach neun Jahren weihet sich der Compagnon in einem feierlichen Versprechen dauerhaft Jesus in der Eucharistie und in den Armen.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist bis zum feierlichen Versprechen nach jedem Jahr möglich, danach nur mit schwerwiegendem Grund und in Rücksprache mit dem Verantwortlichen des Hauses und dem Ältesten der Region.

1.3 Donnés⁴²

Donnés verstehen sich gemeinsam als ein Volk von Anbetern Christi, der in der Eucharistie, dem „Sakrament huldvollen Erbarmens, dem Band der Liebe“⁴³ anwesend ist. Als formelle Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS sind sie berufen,

sich wie Jesus in einem entschiedenen Leben nach den evangelischen Räten Gott hinzugeben.

Die Donnés sind gehalten, die evangelischen Räte gemäß ihrem Lebensstand vom Anbeginn ihrer Eingliederung in die Gemeinschaft an zu leben. So werden sie immer mehr zur Danksagung hingeführt, die sich fortsetzen wird in der Suche nach „der Glut der Liebe und der Vollkommenheit der Gottesverehrung“⁴⁴ vor dem Thron und vor dem Lamm.⁴⁵

1.3.1 Die Gelübde als Donné

Der an Gott Hingegebene legt als Berufener in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS Gelübde gemäß den evangelischen Räten ab. Durch diese wird der feste Entschluss zum Ausdruck gebracht, Christus in der Eucharistie und in den Armen verfügbar zu bleiben.

1.3.2 Die Gelübde in Schritten

Nach einer Zeit des Praktikums von einem Jahr und der Etappe der Eingliederung von mindestens zwei Jahren legt der Donné zunächst zeitliche Gelübde für zwei und dann für drei Jahre ab und schließlich ewige Gelübde.

Über die Berufung der Donnés und die Schritte zu ihrer endgültigen Hingabe wird wegen der rechtlichen Relevanz eingehender behandelt, und zwar in einem Anhang zu diesem Statut. Dieser Anhang ist konstitutiver Bestandteil des Statuts.⁴⁶

2. Informelle Zugehörigkeiten: Lebens- und Weggemeinschaft

Aufgrund des Charakters von BROT DES LEBENS als einer Gemeinschaft, die mit den Menschen unterwegs ist, fühlen sich manche zum Volk von BROT DES LEBENS zugehörig, ohne dass sie von Christus einen besonderen Ruf zur Nachfolge oder zum Eintritt in die Gemeinschaft verspürt haben. Dennoch suchen sowohl sie selbst wie auch die Gemeinschaft nach Formen, die ihre Zugehörigkeit zum Volk auch über die Grenzen der Religionszugehörigkeit hinaus zum Ausdruck bringen, die aber keine formelle Mitgliedschaft bedeuten.

2.1 Kindercompagnons und Compagnons der Zukunft

Kindercompagnons oder Compagnons der Zukunft drücken ihre Liebe zu Jesus und ihre Nachfolge jährlich in einer individuellen oder gemeinschaftlichen Charta aus. Diese Kinder und Jugendlichen tragen eine wirkliche Liebe zu Jesus in sich. Sie werden durch Verantwortliche in der Gemeinschaft begleitet. Aufgrund ihres Alters hat diese Form der Zugehörigkeit keinen Rechtscharakter.

2.2 Familiare⁴⁷

Familiare leben entweder innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaftshäuser, ohne der Gemeinschaft BROT DES LEBENS beizutreten, und beteiligen sich an deren Mission in einer verbindlichen Weise. Oft ist diese in einer einfachen Charta formuliert.

2.3 Aufgenommene und Freunde der Gemeinschaft BROT DES LEBENS

Personen, die über einen langen Zeitraum in der Gemeinschaft leben, sind auch ohne formelle Bindung Teil des Volkes von BROT DES LEBENS, ebenso wie Freunde der Gemeinschaft, die sich in ihrem täglichen Leben vom BUCH DES LEBENS oder der Spiritualität der Gemeinschaft BROT DES LEBENS inspirieren lassen. Sie erhalten die Nachrichten von BROT DES LEBENS, schließen sich zu besonderen Zeiten dem gemeinsamen Leben an, unterstützen die Gemeinschaft mit ihrem Gebet und geben einen Teil ihrer Zeit und ihres Einkommens.

2.4 Wertigkeit und weitere Formen der Zugehörigkeit

Keine der Zugehörigkeitsformen zur Gemeinschaft ist wertvoller als eine andere. Im Gegenteil: Gott sieht auf das Herz. Die Gemeinschaft glaubt, dass die Berufung der Anawim signifikant in BROT DES LEBENS ist.

In der Zukunft kann es in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS noch andere Formen der Mitgliedschaft oder der Zugehörigkeit geben.

IV. Der Auftrag: Dienen in Gemeinschaft

1. In der Gemeinschaft dienen...

Alle Werke der Laien, „ihre Gebete und ihre apostolischen Unternehmungen, ihr Ehe- und Familienleben, die tägliche Arbeit, wenn sie im Geist getan werden, sind **geistige Opfer, wohlgefällig vor Gott durch Jesus Christus**.⁴⁸ Bei der Feier der Eucharistie werden sie mit der Darbringung des Herrenleibes dem Vater in Ehrfurcht dargeboten.“⁴⁹

2. ... durch das Gebet ...

2.1 Die hl. Messe und die eucharistische Anbetung

1.1 Die hl. Messe und die eucharistische Anbetung

In der Feier des eucharistischen Geheimnisses – sowohl in der Feier der hl. Messe als auch in der Anbetung – lernen die Gläubigen „sich selber darbringen. So sollen sie durch Christus, den Mittler, von Tag zu Tag zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei.“⁵⁰

Die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS entscheiden sich zu einem wahren eucharistischen Leben.

Soweit als möglich, nehmen sie täglich am heiligen Messopfer teil, wobei sie sich daran erinnern, dass „die Teilhabe an Leib und Blut Christi nichts anderes wirkt, als dass wir in das übergehen, was wir empfangen.“⁵¹

Die eucharistische Anbetung ist der Mittelpunkt des Lebens in den Häusern und die Grundlage der Sendung der Gemeinschaft.

Die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS verpflichten sich, dass Christus fortwährend betrachtet und angebetet wird und ihm gedankt wird, Christus als derjenige, der im Augenblick der Erhöhung den Blicken aller ausgesetzt ist. **Sie werden auf den blicken, den sie durchbohrt haben.**⁵²

In den Gemeinschaftshäusern wechseln sich bei der Anbetung vor dem ausgesetzten Allerheiligsten die Beter jede Stunde ab. Soweit es ihre Zahl gestattet, streben sie die immerwährende Anbetung an.

1.2 Das Wort Gottes und das liturgische Gebet

2.2 Das Wort Gottes und das liturgische Gebet

Die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS finden im Wort Gottes „die Kraft ihres Glaubens, die Nahrung ihrer Seele und die reine und ewige Quelle ihres spirituellen Lebens.“⁵³

Sie wollen **das Wort mit gutem und aufrichtigem Herzen hören, daran festhalten und durch ihre Ausdauer Frucht bringen.**⁵⁴

In dieser Absicht widmen sie an jedem Tag eine Zeit der Lesung und der Meditation der Heiligen Schrift. Aufmerksam nehmen sie die Unterweisungen der Schriften auf, die während der täglichen Liturgie geschenkt werden.

Das tägliche gemeinschaftliche Morgen- und Abendgebet ist in den Gemeinschaftshäusern durch das Stundengebet (Laudes, Vesper, Komplet) geprägt.

1.3 Das marianische Gebet

2.3 Das Gebet mit Maria

Die Mitglieder schöpfen Kraft aus dem Gebet mit der Jungfrau Maria, um sich so Jesus, dem fleischgewordenen Wort Gottes, der für sie gekreuzigt und auferstanden ist, zu öffnen. *Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS ist in besonderer Weise der Mutter Gottes von Lourdes geweiht, die so ihre Mutter, Königin und Dienerin geworden ist.*⁵⁵

3. ... durch ein gemeinschaftliches Leben ...

Als Anbetende der Eucharistie erhalten die Mitglieder der Gemeinschaft in der Betrachtung Jesu, der sich seinem Vater hingab, die Gnade, „in ihrem Umfeld sichtbar werden zu lassen, was er ihnen in der Eucharistie schenkt. Das geteilte Brot bekehrt sie zu Menschen, die teilen.“⁵⁶

Sie leben ein einfaches Leben. Entsprechend der Form ihrer Mitgliedschaft teilen sie sowohl ihre Einkünfte wie auch die von Gott **nach dem Reichtum seiner Gnade** ⁵⁷ umsonst erhaltenen Gaben und partizipieren selbst am gemeinsamen Leben in den Häusern der Gemeinschaft.

3.1 Mit den Ärmsten

Die Mitglieder leben mit „jenen, die an all den körperlichen, geistigen und moralischen Gebrechen leiden, von denen die Menschheit heimgesucht wird.“⁵⁸ In ihnen erkennt die Kirche „das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war ... und sucht Christus in ihnen zu dienen.“⁵⁹

In den Gemeinschaftshäusern leben die aufgenommenen Armen mit den Mitgliedern unter demselben Dach.

In einer großen Verfügbarkeit für die Menschen und Ereignisse bemühen sich die Mitglieder mit aller Energie der Liebe, den Bedürftigen zu helfen, „dass all das überwunden wird, was sie dazu verurteilt, am Rande des Lebens zu bleiben.“⁶⁰

3.2 Mit den Kleinen

„Annahme, Liebe, Wertschätzung, vielfältige und gemeinsame – materielle, affektive, erzieherische und spirituelle – Hilfen für jedes Kind, das in diese Welt kommt“,⁶¹ sind immer ein besonderer Anspruch der Berufung in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS.

Im Bewusstsein, dass die Zukunft Christus gehört, das heißt den Kindern und den Armen, stellen die Mitglieder ihre Kräfte und ihr Wissen der Entwicklung einer intelligenten, geistigen und friedlichen Kindheit zur Verfügung. Sie sind überzeugt, dass sich die Entwicklung des Menschen vor dem sechsten Lebensjahr abspielt, und arbeiten vorzugsweise in armen Milieus, ohne jemanden auszuschließen. Sie wissen um die extreme menschliche Armut, in der die Kinder der entwickelten Welt heranwachsen.

Die Mitglieder von BROT DES LEBENS vergessen nicht, dass sie für die in den Häusern der Gemeinschaft lebenden Kinder Verantwortung tragen. Durch ihr Gebet, ihre persönliche Umkehr

und ihr Beispiel tragen sie ihren Teil zur Erziehung jedes dieser Kinder ohne Ausnahme bei. Sie wachen über ihr Wachstum zur Heiligkeit, zu der auch diese Kinder berufen sind.

4. ... durch praktische Dienste und Arbeit ...

4.1 Die alltäglichen Dienste

Jeder ist gehalten, sich nach seinen Möglichkeiten an den Diensten zu beteiligen, die das gute Funktionieren seines Hauses und das der Gemeinschaft als Ganze sicherstellen.

Die alltäglichen und praktischen Dienste, die die Mitglieder oder Bewohner der Häuser für das Leben in der Gemeinschaft, die Armen oder Kinder leisten, sind unentgeltlich.

Freiwillige und Menschen in Schwierigkeiten, die nicht zur Gemeinschaft gehören, können praktische Dienste übernehmen und sich so mit einfachen Mitteln ehrenamtlich engagieren.

4.2 Die entlohnte Arbeit

Die besonders in der Landwirtschaft oder dem Handwerk entlohnte oder unternehmerische Arbeit verbindet die Mitglieder konkret mit dem Leben derjenigen, mit denen sie gemeinsam auf dem Weg sein wollen, um das Evangelium zu bezeugen.

So liegt es ihnen – wie dem hl. Paulus – am Herzen zu arbeiten, um ihren Lebensunterhalt und ihre soziale Absicherung zu verdienen und um die Vergütung für ihre Arbeit entsprechend ihrer Mitgliedschaft mit der Gemeinschaft und den Armen zu teilen.

Dies kann durch eine bevorzugt einfache Arbeit außerhalb der Gemeinschaft geschehen.

Zur Reintegration der Arbeitslosen und zum Unterhalt der Gemeinschaftshäuser können eigene Produktionsstätten oder Arbeitsprojekte geschaffen werden.

5. ... um das Evangelium mit einfachen Mitteln zu verkünden

„Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS hat mit allen „Gliedern der Kirche ... die Berufung und Sendung, das Evangelium zu verkün-

den. Aufgrund der christlichen Initiationssakramente und der Gaben des Heiligen Geistes sind sie dazu berufen und verpflichtet.“⁶²

Die Mitglieder von BROT DES LEBENS tun dies zuerst in einem kontemplativen, mit den Armen geteilten Leben. Von Johannes dem Täufer übernehmen sie den armen und bußfertigen Lebensstil, der auf Christus hinweist. Gemeinsam mit dem Armen sind sie Zeugen, die mit Johannes dem Täufer rufen: **Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe.**⁶³

Mitglieder der Gemeinschaft lassen sich durch die in der Gemeinschaft und Ortskirche verantwortlichen Instanzen für die Verkündigung vorbereiten und beauftragen.

6. Dienen in der Kirche vor Ort

Aufgrund ihrer Berufung sollen die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS in der Kirche vor Ort zuerst Zeugen der Begegnung mit Christus in der Eucharistie, den Armen und Kindern sein.

Im Rahmen ihrer Möglichkeit engagieren sich die Mitglieder von BROT DES LEBENS in der Gemeinde freiwillig wie jedes andere Gemeindemitglied. Aus einer Haltung des Dienens und der Kontemplation vermeiden sie Leitungs- und Machtpositionen, um so für die Begegnung mit Christus in der Eucharistie und in den Armen verfügbar zu bleiben.

Sie fördern die Möglichkeit zur eucharistischen Anbetung und nehmen an den Sonn- und gebotenen Festtagen an der Eucharistiefeyer in der Pfarrgemeinde teil.

V. Die Hirten der Kirche:

Weide meine Lämmer, ... weide meine Schafe⁶⁴

1. Der Papst

Die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS bringen dem Heiligen Vater kindlichen und respektvollen Gehorsam entgegen.

Sie sind, was seine Lehre, seine Direktiven und Gesetze – und die des Heiligen Stuhls – betrifft, folgsam, da sie mit den Bischöfen ihn

als den autorisierten Interpreten dessen betrachten, **was der Geist den Gemeinden sagt.**⁶⁵

2. Die Bischöfe

Da die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS ihre Sendung „für die Universalkirche in einer bestimmten Ortskirche“⁶⁶ ausüben, sehen sie im jeweiligen Ortsbischof ihren eigenen und unmittelbaren Hirten. Mit ihm suchen die Mitglieder einen herzlichen und aufrichtigen Dialog. In einem Geist der Verfügbarkeit und der Folgsamkeit nehmen sie seine pastorale Ausrichtung auf und dienen ihm und der Ortskirche mit ihren Charismen im Rahmen ihrer Befugnisse und Möglichkeiten.

In der Ausübung ihres Apostolats, besonders „in Dingen, die den öffentlichen Vollzug des Gottesdienstes betreffen, ferner in Bezug auf die Seelsorge, die religiöse und sittliche Unterweisung und die liturgische Bildung sowie in Angelegenheiten, die den Klerikerstand betreffen“,⁶⁷ unterwirft sich die Gemeinschaft unter „Wahrung ihrer rechtmäßig anerkannten und ihr gewährten Autonomie“⁶⁸ den Weisungen des jeweiligen Ortsbischofs.

Mit den diözesanen Instanzen und kirchlichen Einrichtungen streben die Mitglieder der Gemeinschaft nach einem geschwisterlichen Miteinander, damit alle nach ihren jeweiligen Charismen dem Volk Gottes und den Menschen dienen.

3. Die kirchliche Begleitung

3.1 Der geistliche Berater

Der Ältestenrat kann für Belange der Gemeinschaft unter den Priestern einen geistlichen Berater frei wählen. Dieser bedarf der Bestätigung durch den Erzbischof von Berlin.⁶⁹

3.2 Die geistliche Begleitung

Neben der Begleitung innerhalb von BROT DES LEBENS, die die Berufung der Gemeinschaft betrifft, werden die Mitglieder durch kirchliche Seelsorger begleitet. Geistliche Begleitung auf regionaler

oder lokaler Ebene kann in Rücksprache mit dem Ältesten der Region frei gewählt werden.

Alle Mitglieder beichten bei dem von der Kirche für die Gemeinschaft vor Ort bestätigten Beichtvater oder wählen in Rücksprache mit dem Ältesten der Region hierfür frei einen Priester.

Unter Berücksichtigung des Gebets und der Arbeit im Haus nehmen die Mitglieder vorzugsweise an Exerzitien- und geistlichen Bildungsangeboten teil, die in der Diözese für Laien angeboten werden.

VI. Die zeitlichen Güter und deren Gebrauch: Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz⁷⁰

Wegen ihres prophetischen Charakters sehnt sich die Gemeinschaft BROT DES LEBENS nach der Radikalität der Seligpreisungen.

Daher, und damit sie wahre Zeugen Christi für die Ärmsten sind, ist das Wirtschaftsleben (Kleidung, Nahrung, Wohnung) sowie der Lebensstil der Mitglieder der Gemeinschaft sehr einfach und ohne Überfluss. Dadurch bezeugen sie in Übereinstimmung mit dem BUCH DES LEBENS und diesem Statut die Notwendigkeit des Teilens und die Abhängigkeit von Gott.

Von Beginn an hat sich die Gemeinschaft BROT DES LEBENS der Vorsehung Gottes anvertraut, ohne die sie nichts tun kann. Durch sie gewinnt die Zärtlichkeit des himmlischen Vaters Gestalt, und die Gemeinschaft wird im täglichen Leben vor allem für die Bedürfnisse der Armen reich beschenkt.

Diese im Alltag gelebte, dem Evangelium entsprechende Armut bedeutet keine Misere. Die Erfüllung der materiellen, intellektuellen und geistlichen Grundbedürfnisse, besonders die der Familien mit Kindern, Kranken und Alten, muss in den Häusern der Gemeinschaft selbstverständlich gewährleistet sein.

1. Der Zehnt

Seit den Anfängen der Gemeinschaft haben die Mitglieder verstanden, dass sie, wenn sie in der Hand Gottes leben wollen, den

Zehnt, zehn Prozent all ihrer Einkünfte (Gehälter, Spenden, Geschenke, Erbschaften usw.) abgeben sollen. Diese Mittel werden Projekten der Gemeinschaft, der Kirche oder anderen Institutionen zugewiesen und dienen ausschließlich den Armen, der Liturgie und der Evangelisation.

Die Gemeinschaft, besonders alle ihre formellen Mitglieder, folgen diesem biblischen Anspruch.⁷¹

2. Verwendung der Güter der Mitglieder

Entsprechend der Form ihrer Mitgliedschaft beteiligen sich die Mitglieder finanziell an der Sendung der Gemeinschaft.

Alle Donnés sind angehalten, nach dem Vorbild der ersten Jüngergemeinde alle ihre Einkünfte nach Abzug der verpflichtenden Abgaben zu teilen.

Geschenke und Erbschaften, die ein endgültig hingegebenes Mitglied erhält, kommen bis zu einem festgesetzten Betrag seinem Haus, dann der Region zu. Übersteigt der Wert den festgesetzten Betrag, entscheidet über die Verwendung der Ältestenrat. Man kann nur mit Zustimmung der zuständigen Verantwortlichen geschenkte Geldbeträge oder Gegenstände für persönliche Zwecke verwenden.

Anawim, Compagnons und andere zum Volk Gehörende teilen entsprechend ihrer Charta oder der mit dem lokalen Verantwortlichen getroffenen Absprache.

3. Verwendung und Verwaltung der Güter der Gemeinschaft

Soweit es für die geistlichen, apostolischen und caritativen Ziele der Gemeinschaft nützlich ist, können mit Zustimmung des Ältestenrates die Mitglieder von BROT DES LEBENS gemäß staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften Vereinigungen gründen, um notwendige zeitliche Güter zu besitzen, zu verwalten und weiterzugeben.

Der Geist und die Satzung dieser Vereinigungen haben den Vorgaben aus diesem Statut und dem BUCH DES LEBENS Rechnung zu tragen.

Jede Form des Wirtschaftens soll an das arme Leben Christi erinnern. Daher gehen die Mitglieder mit dem Erwerb von zeitlichen Gütern zurückhaltend um. Diese dienen nicht der Absicherung der Gemeinschaft und deren Mitglieder. Sie haben als Ziel das Wohl der Armen, das Wohl der Kinder und das Wachstum des Reiches Gottes unter den Menschen.

Wenn ein Projekt beendet wird, muss der Erlös einem anderen Werk, das mit einfachen Mitteln den Armen oder Kindern dient, eingesetzt werden. Dies kann ein Werk der Gemeinschaft, der Kirche oder außerhalb sein.

Entsprechend der regionalen Zugehörigkeit ist in den Vereinigungen sowohl der lokalen Eigenverantwortung der Häuser und Projekte Rechnung zu tragen als auch das solidarische Miteinander innerhalb der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Daher wacht der Ältestenrat über die gute Verwaltung dessen, was Gott der Gemeinschaft anvertraut hat. Ein System regelmäßiger pastoraler und finanzieller Rechenschaftsberichte ermöglicht Transparenz und eine gerechte Verteilung innerhalb der Gemeinschaft. In der Verfassung der Vereinigung muss das Recht der Ältesten der Regionen oder der Beauftragten des Ältestenrates verankert sein, über besondere Ausgaben zu bestimmen und einzugreifen, wenn Missbräuche oder Abweichungen bemerkt werden.

4. Spenden und Zuwendungen

Die Vereinigungen und die Mitglieder dürfen Geschenke, Spenden und Zuwendungen annehmen. Selber dürfen sie aber nicht um Unterstützung für den aktuellen Unterhalt des Gemeinschaftslebens bitten. Bei der Verwendung der Spenden soll der Wunsch des Spenders berücksichtigt werden.

Normalerweise werden keine Schenkungen oder Vermächtnisse die mit Auflagen verbunden sind, angenommen. Außergewöhnliche Fälle werden dem Ältestenrat zur Entscheidung vorgelegt.

Über empfangene Geschenke, Spenden und Zuwendungen kann, nach Abzug des Zehnt, innerhalb der Häuser und Projekte frei

verfügt werden, wenn sie nicht einen vom Ältestenrat festgelegten Wert übersteigen. Ansonsten muss die Verwendung dem Ältestenrat oder seinem Beauftragten zur Entscheidung vorgelegt werden.

Vor der Verwendung eines empfangenen Geschenks erwägen die Verantwortlichen die tatsächliche Notwendigkeit dieses Besitzes und fragen sich, ob es nicht ein Haus von BROT DES LEBENS, ein Werk oder einen Menschen in Not gibt, denen das Geschenk vorrangiger nützen könnte. Teilen vervielfältigt, so die Mathematik des Reiches Gottes.

5. Sozial- und Altersabsicherung

Inspiziert von den Worten: **Umsonst habt Ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben**⁷², ist der Grundcharakter der Mission der Mitglieder von BROT DES LEBENS unentgeltlich.

Somit ist die Ortskirche für den Unterhalt, für die Sozial- und Altersabsicherung der Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS nicht heranzuziehen.

Die Mitglieder tragen für ihre Sozial- und Rentenversicherung selbst Sorge. Hierbei halten sie und die Gemeinschaft sich an die für die einfache Bevölkerung vorgesehenen örtlichen Gesetze und Praktiken.

6. Verzicht auf Erstattungen und sonstige Ansprüche

Während ihrer Mitgliedschaft in BROT DES LEBENS, aber auch nach Beendigung derselben verzichten die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder auf jegliche finanzielle oder sonstige Ansprüche gegenüber der Gemeinschaft.

VII. Der Aufbau der Gemeinschaft: ... ein Herz und eine Seele⁷³

Die Sendung der Gemeinschaft BROT DES LEBENS verwirklicht sich im alltäglichen Leben auf drei Ebenen:

1. Das Haus

Wegen seiner Bedeutung im Alten wie im Neuen Testament und der Geschichte der Gemeinschaft hat der Begriff Haus in BROT DES LEBENS eine zentrale Bedeutung.

Im eigentlichen Sinne ist *ein Gemeinschaftshaus von BROT DES LEBENS ein Haus, in dem das Brot des Lebens – die Eucharistie – wohnt und die Armen eingeladen sind, bei ihm zu bleiben.*⁷⁴

Häuser der Gemeinschaft können verschiedene Formen und Ausprägungen aufweisen: z. B. als Gemeinschaftshäuser, in denen Donnés wohnen, Eremitagen, Häuser von Compagnons, Kinderhäuser⁷⁵ oder Projekte zur Aufnahme von Bedürftigen.

Diese Häuser haben nach den Bedürfnissen vor Ort und der Berufung der Bewohner als Haus des Gebetes, als apostolisches Haus oder als Haus am Dienst der Armen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. In keinem Haus sollte eines dieser Elemente vollkommen fehlen.

2. Die Fraternität

Geographisch nahe beieinander gelegene und miteinander verbundene Häuser, in denen jeweils die oben benannten Schwerpunkte verwirklicht werden, können – wenn es wenigstens drei sind – eine Fraternität bilden.⁷⁶

3. Die Region

Regionen umfassen Häuser, die Teil einer Fraternität sein können, und andere Realitäten von BROT DES LEBENS auf nationaler, transnationaler oder kontinentaler Ebene. Eine Region kann gebildet werden, wenn in ihr die wesentlichen Berufungen und Aspekte der Gemeinschaft verwirklicht sind.

Unter Einbeziehung der Organe, die für den Dienst der Einheit Verantwortung tragen, müssen die Regionen in der Lage sein, über eine eigene pastorale, administrative und ökonomische Handlungsfähigkeit zu verfügen.

VIII. Die Organe im Dienst an der Einheit

1. Die Gemeinschaftsversammlung (Kapitel):

..., dass ihr eines Sinnes seid⁷⁷

Die Gemeinschaftsversammlung ist die geschwisterliche Versammlung der Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS. Sie stellt ihre höchste Autorität dar und ist lebendiger Ausdruck ihrer Einheit.

1.1 Die Teilnehmer der Gemeinschaftsversammlung

Alle Donnés, die ihre Gelübde erneuert haben, und die endgültig Hingegebenen, die Compagnons mit feierlichen Versprechen und Anawim, mindestens zehn Jahre geweiht, sind ordentliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung. Als stimmberechtigte Teilnehmer sind sie angehalten, anwesend zu sein.

Die maximale Teilnehmerzahl der Versammlung sollte bei 50 ordentlichen Mitgliedern liegen. Sobald in der Gemeinschaft die Zahl von 50 ordentlichen Mitgliedern überschritten wird, werden nach einem durch den Ältestenrat festgelegten Modus Repräsentanten aus den verschiedenen Regionen der Gemeinschaft in die Versammlung gewählt, so dass sich in der Versammlung die Verschiedenheit und die Besonderheit der unterschiedlichen Lebensformen in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS widerspiegeln.

Der Ältestenrat kann weitere Personen zur Gemeinschaftsversammlung einladen. Die Eingeladenen haben in der Regel kein Stimmrecht. Bei konkreten Einzelfragen können die in der Versammlung anwesenden ordentlichen Mitglieder Stimmrecht gewähren. Die Zahl der Eingeladenen darf 10% der anwesenden ordentlichen Mitglieder nicht überschreiten.

1.2 Die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung

Die Zuständigkeitsfelder der Gemeinschaftsversammlung liegen auf drei Ebenen:

1.2.1 Auf legislativer Ebene

... ändert oder ergänzt die Gemeinschaftsversammlung ggf. das Statut oder die Anweisungen im BUCH DES LEBENS, die das tägliche Leben betreffen, und legt letzteres aus. Änderungen am Buch des Lebens können nur mit Zustimmung des Gründerehepaares getroffen werden.

1.2.2 Auf Leitungsebene

... wählt die Gemeinschaftsversammlung den Ältestenrat und ratifiziert die vom Ältestenrat benannten Diener für die Gemeinschaft.

1.2.3 Auf inhaltlicher Ebene

... erörtert und billigt die Gemeinschaftsversammlung die Rechenschaftsberichte des Ältestenrates. Sie berät die anstehenden wesentlichen materiellen und geistlichen Angelegenheiten der Gemeinschaft, erarbeitet die Grundausrichtung für die folgenden sieben Jahre und stimmt darüber ab.

1.3 Die Vorbereitung der ordentlichen Gemeinschaftsversammlung

Die ordentliche Gemeinschaftsversammlung findet alle sieben Jahre statt. Sie wird ein Jahr vor ihrer vorgesehenen Eröffnung vom Ältestenrat angekündigt.

Der ordentlichen Gemeinschaftsversammlung geht ein Sabbatjahr für die ganze Gemeinschaft voraus. Während dieses Jahres der Brache vermeidet man neue Gründungen und neue apostolische Aufträge, um so im Alltagsleben der Häuser Zeit zu finden, diese Versammlung im Gebet und im Nachsinnen vorzubereiten.

Zur Koordination der thematischen und organisatorischen Vorbereitung kann der Ältestenrat eine Arbeitsgruppe einberufen. Eine Zusammenfassung der Themenvorschläge und Fragen wird an die Mitglieder zur weiteren Vorbereitung kommuniziert. Der Ältestenrat legt die vorläufige Tagesordnung fest und gibt diese spätestens eine Woche vor der Gemeinschaftsversammlung bekannt.

1.4 Weitere Versammlungen

1.4.1 Die außerordentliche Gemeinschaftsversammlung

Eine außerordentliche Gemeinschaftsversammlung kann vom Ältestenrat einberufen werden. Auch wenn mindestens zwei Drittel der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich fordern, muss der Ältestenrat eine Versammlung innerhalb eines Jahres einberufen. Der konkrete Anlass und Inhalt der außerordentlichen Gemeinschaftsversammlung muss bei deren Einberufung angekündigt werden.

1.4.2 Die regionale Versammlung

Zur Beratung regionaler Fragen kann der Älteste einer Region unter Einbeziehung des Ältestenrates zu einer regionalen Versammlung einladen.

1.5 Die Durchführung der ordentlichen Gemeinschaftsversammlung

Dem Versammlungsbeginn gehen zwei Tage des Gebetes an dem Ort voraus, an dem die Gemeinschaftsversammlung stattfindet.

Der Ältestenrat organisiert den Verlauf der Versammlung und steht ihr vor, bis er durch den neugewählten Ältestenrat ersetzt wird.

Die Gemeinschaftsversammlung ist ungültig, wenn weniger als 50% der eingeladenen ordentlichen Mitglieder anwesend sind und die absolute Mehrheit der ordentlichen Mitglieder innerhalb eines Monats schriftlich Veto einlegen.

Zu Beginn der Versammlung wählen die Teilnehmer aus ihren Reihen zwei Wahlleiter und Protokollanten um den Verlauf der Versammlung und deren Beschlüsse zu dokumentieren.

Die verschiedenen Themen und Überlegungen werden in Arbeitsgruppen beraten und zur gemeinsamen Abstimmung im Plenum vorbereitet. Die Arbeitsgruppen werden von Moderatoren angeleitet.

Das Protokoll wird am Ende von der Gemeinschaftsversammlung genehmigt und von ihren ordentlichen Mitgliedern unterzeichnet.

Der ausscheidende Ältestenrat präsentiert und kommuniziert der gesamten Gemeinschaft BROT DES LEBENS den Ablauf und die Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung.

1.6 Die Wahlen

Der Geist, der jede Wahl begleitet, lässt nach Einheit und größter Gemeinsamkeit suchen. Deshalb werden alle Wahlen in den ersten zwei Wahlgängen mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen durchgeführt. Im dritten Wahlgang wird mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden.

Die Wahl der Mitglieder des Ältestenrates sowie Änderungen an diesem Statut und am BUCH DES LEBENS sind nur gültig, wenn sie von einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen getragen sind.

Angelegenheiten, die das Statut oder das BUCH DES LEBENS betreffen, benötigen außerdem die qualifizierte Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen, die von endgültig Hingegebenen abgegeben wurden.

Diese vorgenannten Abstimmungen sind zwingend geheim durchzuführen. Über den Modus aller anderen Wahlen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung.

In Ausnahmefällen können ordentliche Mitglieder bei Abstimmungen durch ein anderes ordentliches Mitglied der Versammlung vertreten werden; dies gilt ausschließlich für Mitglieder, die ohne eigenes Verschulden gehindert sind, an der Gemeinschaftsversammlung teilzunehmen, und zwar sei es aus gesundheitlichen Gründen oder sei es, weil sie keine gültigen Reisepapiere erhalten haben. Mit einer schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Gemeinschaftsversammlung dem Ältestenrat vorgelegt wird, kann das Stimmrecht an einen bevollmächtigten Vertreter delegiert werden. Ein Vertreter kann nur von einem abwesenden Mitglied zu Stimmabgabe bevollmächtigt werden. Vertreter geben diese Stimme bei Abstimmungen nach eigener freier Entscheidung ab.

2. Der Ältestenrat: Der Führende soll werden wie der Dienende⁷⁸

Der Ältestenrat ist das Organ der Verbundenheit und der Leitung der Gemeinschaft BROT DES LEBENS.

Der Ältestenrat fördert all das, was den Mitgliedern der Gemeinschaft zur Einheit des Geistes und der Herzen dient und zu einem innigen und wahrhaft geschwisterlichen Leben beiträgt. Er müht sich um die Einheit aller Wirklichkeiten der Gemeinschaft BROT DES LEBENS.

Der Ältestenrat setzt sich aus formellen Mitgliedern zusammen. In seiner Zusammensetzung repräsentiert er die Größe der Regionen, in denen die Häuser und Fraternitäten von BROT DES LEBENS eingebunden sind. Die Mitglieder des Rates werden Älteste genannt.

2.1 Das Mandat des Ältestenrates

Der Ältestenrat wacht über die Berufung der Gemeinschaft BROT DES LEBENS und erinnert die Mitglieder an die Gründungsworte und den Namen, den Gott der Gemeinschaft selbst gegeben hat. Immer wieder führt er sie an die Ursprungsvision, die im BUCH DES LEBENS und den Gründungstexten verankert ist, zurück.

Besonders in der Sorge um die Ausbildung verhilft er, dass die Flamme der Begeisterung in die Herzen überspringt und alle Mitglieder ihre Berufung immer vollkommener verwirklichen.

Der Ältestenrat festigt die Verwurzelung der Gemeinschaft BROT DES LEBENS als eucharistisches Volk in der Gesellschaft von heute.

In der Kirche verhilft er dem Charisma der Gemeinschaft zur Entfaltung und vertritt die Gemeinschaft BROT DES LEBENS.

Verantwortung wird in der Gemeinschaft subsidiär wahrgenommen. Wenn möglich wird Verantwortung regional und lokal getragen.

Der Ältestenrat bestätigt die Übernahme von Verantwortung auf regionaler und lokaler Ebene und gibt innerhalb der Regionen die Richtlinien vor.

Dem Ältestenrat obliegen alle kirchlichen, pastoralen, administrativen und finanziellen Entscheidungen, die die Gemeinschaft als Ganze betreffen. In der Gemeinschaft können

keine wesentlichen Entscheidungen ohne seine Zustimmung getroffen werden.

Der Ältestenrat übt seine Autorität in einem Geist der Kollegialität, des Dienens und der Liebe gegenüber allen Mitgliedern aus. Hierzu bedient er sich persönlicher Treffen, Besuche, Berichte und Briefe.

2.2 Das Komitee und der Referent

Die Ältesten treffen sich nach deren Möglichkeit, mindestens einmal jährlich.

Die laufenden Aufgaben des Ältestenrates werden durch ein Komitee von drei oder vier Ältesten übernommen. Zu ihnen zählt der vom Ältestenrat gewählte Referent, der den Sitzungen des Ältestenrates vorsteht und diesen nach außen repräsentiert.

Festgelegte Aufgaben kann der Ältestenrat delegieren. Die Delegierten handeln unter seiner Aufsicht.

2.3 Die Wahl des Ältestenrates und der Ältesten

Der Ältestenrat und die Ältesten werden von der Gemeinschaftsversammlung für sieben Jahre gewählt. Das Mandat kann in der Regel einmal, in Ausnahme zweimal erneuert werden.

Der Ältestenrat besteht in der Regel aus fünf Ältesten. Wenigstens drei von ihnen müssen endgültig Hingegebene sein. Bei Bedarf kann der Ältestenrat erweitert werden auf bis zu höchstens sieben Älteste, darunter wenigstens vier endgültig Hingegebene.

Die Ältesten werden in erster Linie ausgewählt, weil sie durch ihr Sein und durch das, was sie bereits für die ganze Gemeinschaft tun, ein Geschenk sind.

Nach den notwendigen Konsultationen präsentiert der Ältestenrat der Versammlung eine Liste der Mitglieder, die er zur Wahl des neuen Ältestenrates vorschlägt. Zu jedem begründet er seinen Vorschlag.

Die Mitglieder der Versammlung erhalten die Möglichkeit, der Kandidatur eines Vorgeschlagenen zu widersprechen. Ihre Vorbehalte oder schwerwiegende Gründe für den Einspruch legen

sie zwei Vertrauenspersonen dar, die zuvor von der Gemeinschaftsversammlung gewählt wurden.

Der Ältestenrat legt die bestätigte Liste als Ganze der Versammlung zur Abstimmung vor. Erhält die Liste nach spätestens drei Wahlgängen nicht die notwendige Mehrheit, wird vom Ältestenrat nach derselben Vorgehensweise eine neue Liste vorgelegt.

Nach erfolgter Wahl versammeln sich alle Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung vor dem Allerheiligsten zum Gebet. In einer Zeit des Lobpreises und der Danksagung nehmen die neugewählten Mitglieder des Ältestenrates ihre Wahl an und bitten, für ihren Dienst in den kommenden Jahren von den Mitgliedern der Gemeinschaft gesegnet zu werden.

2.4 Die Regionen und die Ältesten der Region

Es obliegt dem Ältestenrat, eine Region zu gründen oder aufzulösen. Er benennt und entlässt die Ältesten der Region, die das Amt der Verbundenheit und Leitung innerhalb der Region innehaben. Die Ältesten der Region sind entweder von der Gemeinschaftsversammlung gewählte Mitglieder des Ältestenrates oder sie leiten die Region in enger Rückbindung an den Ältestenrat.

3. Die Diener für die Gemeinschaft und die Verantwortlichen der Häuser und Fraternitäten

3.1 Die Diener für die Gemeinschaft

Die Diener für die Gemeinschaft werden wegen ihrer praktischen Fähigkeiten und wegen ihres Gespürs für das Universelle in der Gemeinschaft ausgewählt.

Ihre Dienste betreffen die praktischen Aspekte der Gemeinschaft, wie z.B. die Finanzen, die Verwaltung, das Sekretariat, die Liturgie, oder besondere Aufgabenbereiche, wie z.B. die praktische Schulung auf regionaler und lokaler Ebene.

Sie sind vorzugsweise jung und werden während der Gemeinschaftsversammlung vom Ältestenrat berufen und der Gemeinschaftsversammlung zur Ratifizierung vorgeschlagen. Sie unterstehen dem Ältestenrat, der jedem seinen Dienst zuweist.

3.2 Die Verantwortlichen der Häuser und Fraternitäten⁷⁹

Die pastorale Verantwortung der Häuser und Fraternitäten wird einem Diener, dem Verantwortlichen des Hauses oder der Fraternität, vorzugsweise einem Ehepaar, anvertraut. Dies geschieht jeweils für drei Jahre in einer Region durch den Ältesten der Region, ansonsten durch den Ältestenrat. Das Mandat kann erneuert werden.

Den Verantwortlichen der Häuser und der Fraternitäten obliegt zunächst die dienende Sorge um die Treue aller zum Gemeinschaftsleben. Die Verantwortlichen achten auf die Einheit des Geistes und der Herzen, auf die Ausstrahlung des Hauses, seine Eingliederung in das Leben der Kirche vor Ort und auf die Einhaltung der Verpflichtungen, die die Mitglieder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS gemäß ihrem jeweiligen Status übernommen haben.

4. Das Gründerehepaar

Ein Gründer ist in der Hand Gottes wie der Hirtenstab, wie sein Werkzeug. Das Gründerehepaar hat von Gott die Gabe und die prophetische Salbung für die ganze Gemeinschaft BROT DES LEBENS empfangen, damit es gründen, versammeln und zu Gott führen kann.⁸⁰

Daher haben Pascal und Marie-Annick Pingault für die Gemeinschaft BROT DES LEBENS in der Annahme neuer Anrufungen des Heiligen Geistes eine einzigartige und unersetzliche Rolle.

Der Ältestenrat legt im Besonderen Wert darauf, in Fragen, die die Zukunft sowie neue Formen und Entwicklungen der Gemeinschaft betreffen, sich – solange sie leben – an sie zu wenden.

IX. Die kirchliche Aufsicht, Einbindung und Schlussbestimmungen

1. Die kirchliche Aufsicht

Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS unterliegt der Aufsicht des Erzbischofs von Berlin. Er ist die zuständige kirchliche Autorität.

Die Ausübung der Aufsichtspflicht kann er delegieren und einen Beauftragten benennen.

Dem Erzbischof von Berlin oder seinem Beauftragten sind auf Anforderung alle gewünschten Auskünfte über die Aktivitäten der Gemeinschaft zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung über Änderungen des Statuts oder die Auflösung der Gemeinschaft bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Erzbischofs von Berlin.

2. Die Einbindung des Vereins „Brot des Lebens“

Die Gemeinschaft BROT DES LEBENS, deren Angelegenheiten durch dieses Statut geregelt werden, bedient sich zur Unterstützung ihrer Ziele eines eingetragenen Vereins, um zivilrechtliche und finanzielle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Verein trägt den Namen „Brot des Lebens e.V.“. Die Satzung des Vereins wurde am 10.10.1995 durch den Erzbischof von Berlin genehmigt und unterliegt dessen Aufsicht.

„Brot des Lebens e.V.“ ist im Vereinsregister von Berlin unter dem Aktenzeichen VR 16452 eingetragen.

3. Die Auflösung der Vereinigung

Die Auflösung von BROT DES LEBENS als Vereinigung von Gläubigen erfolgt durch eine Gemeinschaftsversammlung, die zu diesem Zweck einberufen wurde. Die Auflösung erfolgt durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss der Gemeinschaftsversammlung, der zur Gültigkeit außerdem eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden endgültig Hingegebenen erfordert.

Der Beschluss über die Auflösung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Erzbischof von Berlin.

4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Statutes unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Statutes im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung des CIC treten, deren Wirkung der geistlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Mitglieder von BROT DES LEBENS mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Statut als lückenhaft erweist.

ANHANG⁸¹ als konstitutiver Bestandteil des Statuts

Die Donnés

Das Statut der Gemeinschaft BROT DES LEBENS formuliert: „Der an Gott Hingeebene legt als Berufener in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS Gelübde gemäß den evangelischen Räten ab. Durch diese wird der feste Entschluss zum Ausdruck gebracht, Christus in der Eucharistie und in den Armen verfügbar zu bleiben.“⁸²

Nachfolgend wird die Art und Weise beschrieben, wie jemand gemäß seinem Lebensstand die evangelischen Räte der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS lebt.

1. Die Gelübde

Unter Beachtung aller Anordnungen sowohl dieses Statuts als auch aus dem BUCH DES LEBENS legen die Ehepaare und die Ledigen als Donnés folgende Gelübde ab:

- Armut teilen (Armut)
- Gehorsam in geschwisterlicher Barmherzigkeit leben (Gehorsam)
Ledige, die berufen sind, können „nach wirklich ausreichender Prüfung“⁸³ und nach einem sicheren Urteil über „die erforderliche psychische und affektive Reife“⁸⁴ ein weiteres Gelübde ablegen, das der
- Keuschheit **um des Himmelreiches willen**⁸⁵ (ehelose Keuschheit)

1.1 Das Gelübde: Armut teilen (Armut)

Das Gelübde, Armut teilen, zeigt den Willen der Mitglieder, Christus nachzufolgen, der **reich war und unseretwegen arm wurde, um uns durch seine Armut reich zu machen.**⁸⁶ Dieses Gelübde verlangt

- eine materielle Armut: Die Donnés verzichten gemäß ihrem Lebensstand und gemäß dem Schritt ihrer Hingabe diesem Statut folgend auf ihren Besitz und wählen einen einfachen Lebensstil. So leben sie in der Gemeinschaft eine Bedürftigkeit und

Abhängigkeit von Gott und lernen, auch im Materiellen seiner Vorsehung zu vertrauen.

Dem Wort Gottes folgend, **dass geben seliger ist als nehmen**,⁸⁷ schenken die Donnés den Armen ihren Besitz und teilen ihr Einkommen mit ihnen und untereinander. „So geben sie den Armen das zurück, was ihnen rechtmäßig zusteht.“⁸⁸ Sie versuchen die Lebensbedingungen von denen, die sie umgeben, zu teilen. So wird ihr Leben glaubwürdig und kein Skandal für die Geringen.

- eine Armut im Geist: Die Donnés müssen lernen, ihre innere Armut Gott und den Menschen demütig darzubringen. Mit ihren immensen Unzulänglichkeiten schenken sie sich Christus in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS. Sie schenken sich der Kirche und den Menschen, besonders den Armen und Kleinen.

1.2 Das Gelübde: Gehorsam in geschwisterlicher Barmherzigkeit leben (Gehorsam)

Mit dem Gelübde, Gehorsam in geschwisterlicher Barmherzigkeit leben, bringen die Donnés „ihren eigenen Willen gleichsam Gott als Opfer dar und verbinden sich so entschiedener und sicherer mit dem göttlichen Heilswillen.“⁸⁹

Nach dem Beispiel Christi, der in die Welt gekommen ist, **den Willen des Vaters zu tun**,⁹⁰ unterwerfen sie sich in Demut und Großmut dem BUCH DES LEBENS und diesem Statut.

In Gemeinschaft mit ihm, der **durch Leiden Gehorsam gelernt hat**⁹¹ und „der im Gehorsam gegen den Vater den Brüdern diente“,⁹² erwähnen es die Donnés, sich einander und den Verantwortlichen unterzuordnen. So sind sie miteinander und „dem Dienst der Kirche enger verbunden.“⁹³

Im Bewusstsein, dass der „Gehorsam ... die Würde der menschlichen Person ... zu ihrer Reife führt“,⁹⁴ mühen sich die Donnés, die Unverfügbarkeit jeder Person zu wahren und mehr und mehr gegenüber jedem einzelnen Respekt und Achtung zu zeigen. Durch die Gemeinschaft schenken sie sich einander Gott, denn sie gehören allein dem einen Vater, der im Himmel ist.

1.3 Das Gelübde: Keuschheit um des Himmelsreiches willen (ehelose Keuschheit)⁹⁵

Das Gelübde, Keuschheit um **des Himmelsreiches willen**, wird als „hohe Gnadengabe angesehen. Es macht das Herz des Menschen in einzigartiger Weise für eine größere Liebe zu Gott und zu allen Menschen frei“.⁹⁶

So rufen die Geweihten in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS allen „jenen wunderbaren Ehebund in Erinnerung, den Gott begründet hat und der erst in der kommenden Welt ganz offenbar wird, den Ehebund der Kirche mit Christus, ihrem einzigen Bräutigam.“⁹⁷

Die Mitglieder, besonders die Verantwortlichen, „sollen dabei bedenken, dass die Keuschheit sicherer bewahrt wird, wenn in der Gemeinschaft wahre Liebe herrscht und alle miteinander verbindet.“⁹⁸

Dazu sagt der Gründer Pascal Pingault:

Das Miteinander in diesem Volk von Jungen und Alten, Männern und Frauen, Guten und Schlechten, dieses gemeinsame Leben erlaubt uns, das zu leben, was der Herr erwartet. Das ist niemals makellos. Wir sind mit unseren Makeln behaftet, aber wir wissen, dass wir unter dem einander heiligmachenden Blick leben.

Die geschwisterliche Liebe in unserem Gemeinschaftsleben verlangt von uns Takt, Feingefühl, Zurückhaltung und Verschwiegenheit.

Es ist unser geschwisterlicher Umgang, der die Qualität unserer Keuschheit garantiert.⁹⁹

2. Die Hingabe (Gelübde) in Schritten: Geh voran in tiefe Wasser¹⁰⁰

Die nachfolgend beschriebenen Schritte der Hingabe – das Praktikum, die Eingliederung, die zeitliche Hingabe – führen nach wenigstens acht Jahren des Weges in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS zur endgültigen Hingabe durch ewige Gelübde. Die Gelübde werden an Gott abgelegt in einer festlichen eucharistischen Feier in Gegenwart des Repräsentanten der Ortskirche. Dies

geschieht vor dem zuständigen Ältesten, der der Zeremonie vorsteht, und unter dem Blick von anwesendem Volk, Mitglieder und Zugehörige von BROT DES LEBENS.

Diese endgültige Hingabe beinhaltet den Verzicht des Hingebenen auf seinen Besitz. Sie besiegelt den festen Willen des Hingebenen, dem armen Christus zu folgen, und ist Kennzeichen seines festen Entschlusses, Gott für immer in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS zu gehören und mit all seinen Mitgliedern mitzuwirken, dass das schon begonnene, aber noch nicht vollendete Reich Gottes in der Kirche und in der Welt sichtbar wird.

2.1 Das Praktikum (Postulat)

Nach einer Zeit des informellen, aber vertieften Kontakts ist das Praktikum der erste Schritt des Eintritts in die Gemeinschaft BROT DES LEBENS.

Das Praktikum findet in einem der Häuser der Gemeinschaft statt und dauert mindestens ein Jahr. Während dieser Zeit lernt der Bewerber den Geist der Gemeinschaft kennen und erprobt das Gebet, das Teilen aller seiner Einkünfte und die Arbeit im geschwisterlichen Leben. Auf diese Weise prüft er seinen Wunsch, Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, als Jünger im konkreten Leben der Gemeinschaft BROT DES LEBENS nachzufolgen.

Den Bewerber nimmt der Verantwortliche des Hauses oder der Fraternität in einer schlichten liturgischen Feier als Praktikanten auf, nachdem er dafür die Meinung des Ältesten der Region eingeholt hat. In der Feier überreicht er ihm ein schlichtes Holzkreuz, das der Bewerber von nun an offen trägt.

Von Beginn des Praktikums an teilt der Praktikant sein Einkommen in der Gemeinschaft und verzichtet darauf, seinen Besitz für sich persönlich zu nutzen. Der Praktikant kann die Verwaltung seines Eigentums einer Person seiner Wahl außerhalb der Gemeinschaft anvertrauen.

Minderjährige Bewerber benötigen zum Eintritt in das Praktikum die schriftliche Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.

Mitglieder anderer geistlicher Gemeinschaften, Kongregationen oder Institutionen des geweihten Lebens können nicht ohne Zustimmung ihrer Vorgesetzten, die sie von ihren Verpflichtungen entbinden, das Praktikum beginnen. Eine doppelte Mitgliedschaft ist nicht möglich.

Ehepartner können nur gemeinsam und in tiefer Übereinstimmung in das Praktikum eintreten. Sie sollen bei ihrer Entscheidung die Meinung ihrer Kinder berücksichtigen.

Wenn sich ein Praktikant nicht ausreichend in das Leben der Gemeinschaft integriert, ist es der Verantwortliche des Hauses oder der Fraternität, der nach Konsultation des Ältesten der Region das Praktikum für beendet erklärt.

Nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen des Hauses kann der Praktikant zu jeder Zeit das Praktikum frei beenden.

2.2 Die Eingliederung (Noviziat)

Nach dem Praktikum tritt der Bewerber als Kandidat in eine zweite Etappe. Sie heißt Eingliederung und dauert zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert werden.

Die Aufnahme des Praktikanten als Kandidat fällt in die Verantwortung des Ältesten der Region. Dieser überprüft die echte Verfügbarkeit des Praktikanten, dessen wahrhaftige Liebe zur Gemeinschaft und seinen Entschluss, durch eine Erwerbstätigkeit materiell zum Leben der Gemeinschaft beizutragen. Dazu hört er den Verantwortlichen des Hauses oder der Fraternität, wo der Praktikant eingegliedert ist.

Der Älteste der Region nimmt, nachdem er den Ältestenrat informiert hat, den Praktikanten in einer liturgischen Feier, in der das Allerheiligste ausgesetzt ist – üblicherweise die Auferstehungsvesper (erste Vesper des Sonntags), in Gegenwart der anwesenden Mitglieder von BROT DES LEBENS als Kandidaten auf. In der Feier überreicht der Älteste dem Kandidaten das Gemeinschaftskreuz und die Albe als äußeres Zeichen seiner nun begonnenen formellen Mitgliedschaft in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS. Der Kandidat trägt fortan offen das

Gemeinschaftskreuz sowie während der Anbetung und während der liturgischen Feiern in der Gemeinschaft die Albe.

2.2.1 Dokumente für die Eingliederung

Vor der Aufnahme werden folgende Dokumente in Kopie vorgelegt oder dementsprechende, ähnliche rechtskräftige Dokumente des jeweiligen Landes.

Kirchliche Dokumente:

Taufbescheinigung, Nachweis der Firmung, Bescheinigung über die kirchliche Trauung, in entsprechenden Fällen auch die Bescheinigung über die Annullierung oder Auflösung der Ehe.

Staatliche Dokumente:

Personalausweis, Pass oder vergleichbarer Identitätsnachweis, Heiratsurkunde, in entsprechenden Fällen auch eine Scheidungsurkunde. Einem dem Land entsprechenden Nachweis der Sozialversicherung.

Ein Vermögensnachweis und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis kann erbeten werden.

2.2.2 Die Ausbildung während der Eingliederung

Während der Eingliederung durchläuft der Kandidat eine Ausbildung, die seine Person geistlich und intellektuell reifen lässt. Im alltäglichen Leben erhält der Kandidat seine grundlegende praktische und menschliche Bildung für die Belange der Gemeinschaft. Er festigt seine Berufung in der Nachfolge Christi innerhalb der Kirche und seine Eingliederung in die Gemeinschaft.

Die Ausbildung liegt in der Verantwortung des Ältestenrates und des Ältesten der Region. In der Regel wird dafür ein Verantwortlicher eingesetzt.

Diese Ausbildung hat insbesondere die Kenntnis der Heiligen Schrift, die Liebe zur eucharistischen Verehrung und die Vertiefung des persönlichen und liturgischen Gebetes zum Inhalt.

Der Kandidat soll sich darüber hinaus mit dem Katechismus und den Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes vertraut machen und Grundkenntnisse der kirchlichen Soziallehre erwerben. Unter Berücksichtigung des Gebetes und der Arbeit im Haus werden hierfür vorzugsweise diözesane Bildungsangebote für Laien genutzt.

Weiterhin beinhaltet die Ausbildung das Studium des Statuts, des BUCH DES LEBENS und der Schriften des Gründers, die sich auf den Geist und die Sendung der Gemeinschaft BROT DES LEBENS beziehen.

Man verliere niemals aus dem Blick, dass die Ausbildung zur alltäglichen Nachfolge Christi „weit mehr als nur eine rationale Anleitung oder eine Willensbildung erfordert, nämlich eine wirkliche Einweihung, die die Christianisierung des Menschen nach den Seligpreisungen des Evangeliums bis in die Tiefen hinein zum Ziel hat.“¹⁰¹

Nach Möglichkeit verbringt der Kandidat die Zeit der Ausbildung in unterschiedlichen Häusern und Regionen. Hierbei ist es wichtig, dass ein regelmäßiger Kontakt zwischen dem für die Ausbildung Beauftragten, dem Ältesten der jeweiligen Region und dem Ältestenrat besteht.

Bei ernsthaften Bedenken zum Eingliederungswillen oder bei Zweifeln an der Eignung des Kandidaten kann der Älteste der Region die Eingliederung nach Rücksprache mit dem Ältestenrat und dem für die Ausbildung Verantwortlichen beenden.

Während der Zeit der Eingliederung kann der Kandidat nach Unterredung mit dem Ältesten der Region und dem für die Ausbildung Verantwortlichen die Gemeinschaft frei verlassen.

2.3 Die Hingabe durch Gelübde

2.3.1 Die zeitliche Hingabe (erste zeitliche Gelübde)

Am Ende der Eingliederung kann der Kandidat den Ältesten der Region schriftlich bitten, die zeitliche Hingabe durch Gelübde ablegen zu dürfen.

Der Älteste der Region führt mit dem Kandidaten ein Gespräch, um sich seiner Bereitschaft zu versichern. In Übereinstimmung mit dem Ältestenrat entscheidet der Älteste der Region über die Zulassung zur zeitlichen Hingabe, nachdem die Meinung des Verantwortlichen für die Ausbildung und die des Verantwortlichen des Hauses oder der Fraternität gehört wurde.

Der geistliche Berater oder der Ortsbischof bzw. sein Beauftragter überprüft in einem persönlichen Gespräch, ob der Kandidat fähig ist, Gelübde abzulegen, und bestätigt dies schriftlich.

Der Kandidat bereitet sich durch zwei bis dreitägige Exerzitien auf die zeitliche Hingabe durch Gelübde vor, die an Gott in einer eucharistischen Feier in der Gegenwart des Repräsentanten der Ortskirche vor dem Ältesten und unter dem Blick von anwesendem Volk, Mitgliedern und Zugehörigen von BROT DES LEBENS, für zwei Jahre abgelegt werden.

Mit dem Beginn der zeitlichen Hingabe verpflichtet sich das Mitglied zur Offenlegung seines Eigentums und verwaltet dies in Rücksprache mit dem Ältesten der Region. Von nun an kann es auf keinen Fall für die persönlichen Belange des Donné und nur in Ausnahmefällen und temporär für die Sendung der Gemeinschaft genutzt werden. Mit dem Ältesten der Region bespricht der Donné die Verwendung seines Eigentums außerhalb der Gemeinschaft.

2.3.2 Die Erneuerung der zeitlichen Hingabe (zweite zeitliche Gelübde)

Die zeitliche Hingabe durch Gelübde wird nach zwei Jahren – nun für drei Jahre – erneuert, und zwar nach der Form wie unter 2.3.1 beschrieben.

In begründeten Einzelfällen können diese Gelübde vor der endgültigen Hingabe nochmals zeitlich für drei weitere Jahre erneuert werden, wenn die zuständigen Verantwortlichen es so beurteilen.

Während der Zeit der erneuerten zeitlichen Gelübde verzichtet der Hingeebene auf sein Eigentum und verschenkt dies in Rücksprache mit dem Ältesten der Region nach eigenem Ermessen an die eigenen

Kinder, an Bedürftige, soziale, missionarische oder kirchliche Projekte außerhalb der Gemeinschaft.

Ausgenommen hiervon sind Schenkungen und Erbschaften zugunsten von Kindern, für die er erziehungsberechtigt ist, und Rücklagen für deren Ausbildung.

Bis zur endgültigen Hingabe kann in Übereinstimmung mit dem Ältesten der Region der Hingebene eine Rücklage für eine mögliche Reintegration in die Gesellschaft nach Beendigung der zeitlichen Hingabe einbehalten werden. Diese darf den Bedarf zur Deckung der sozialen Grundsicherung des jeweiligen Landes für ein Jahr nicht übersteigen.

Bezüglich des Gemeinschaftslebens ist eine zeitliche Unterbrechung mit Zustimmung des Ältesten der Region und dem Ältestenrat nach Ablauf der zeitlichen Hingabe möglich bei schweren gesundheitlichen Problemen, in Zeiten einer persönlichen Krise, großer Erschöpfung oder wegen besonderer Erfordernisse während des Heranwachsens eines Kindes oder Jugendlichen. Die Rückkehr ins Gemeinschaftsleben ist möglich, wenn während dieser Zeit der Unterbrechung die Verbindung mit der Gemeinschaft und ihrer Sendung aufrechterhalten wurde.

Nach Unterredung mit dem Ältesten der Region kann der Donné nach Ablauf jeder Etappe der zeitlichen Hingabe die Gemeinschaft frei verlassen.

2.3.3 Die endgültige Hingabe (ewige Gelübde)

Nach Ablauf der erneuerten zeitlichen Hingabe kann das Mitglied zur endgültigen Hingabe durch ewige Gelübde zugelassen werden, um sich somit dauerhaft in der Gemeinschaft hinzugeben.

Um die Zulassung bewirbt sich der Donné mit einem Motivationsschreiben beim Ältestenrat, dessen endgültige Zustimmung für diesen radikalen Schritt erforderlich ist.

Die Zustimmung setzt voraus, dass die sozial- und rentenversicherungsrechtlichen Belange des Donné geregelt sind entsprechend den örtlichen Gesetzen und dass der Donné über kein Eigentum verfügt, abgesehen von Erbschaften oder Schenkungen

zugunsten der Kinder, für die er erziehungsberechtigt ist, oder Rücklagen, zum Beispiel für deren Ausbildung, die nach eigenem Ermessen in Rücksprache mit dem Ältestenrat bis zu deren Volljährigkeit verwaltet werden.

Nach der endgültigen Hingabe empfangene Erbschaften und außerordentliche Schenkungen werden nach eigenem Ermessen in Rücksprache mit dem Ältestenrat für die Gemeinschaft oder die eigenen Kinder weitergegeben.

Der Donné unterzeichnet ein Schreiben, in dem er die Freiwilligkeit und den festen Willen seines Entschlusses bestätigt, jetzt und in der Zukunft auf eine finanzielle Entschädigung seitens der Kirche oder der Gemeinschaft BROT DES LEBENS zu verzichten.

Nach einem mit dem geistlichen Berater oder Ortsbischof bzw. seinem Beauftragten geführten Gespräch und den vorbereitenden Exerzitien wird die endgültige Hingabe durch ewige Gelübde in einer eigenen festlichen eucharistischen Feier in Gegenwart des Repräsentanten der Ortskirche vor dem Ältesten und unter dem Blick von anwesendem Volk, Mitglieder und Zugehörige von BROT DES LEBENS, abgelegt.

Ehepaare erneuern bei der endgültigen Hingabe auch ihre am Tag der Spendung des Ehesakraments eingegangenen Versprechen, die Weisungen der Kirche bezüglich der Ehe zu beachten. – Zivilrechtlich Geschiedene oder Getrenntlebende erneuern dieses Versprechen nicht.

Nach Ablegen der Gelübde zur endgültigen Hingabe kann deren Beendigung vom Mitglied nur aus schwerwiegenden Gründen vom Ältestenrat erbeten werden.

Es kommt dem geistlichen Berater oder dem Ortsbischof bzw. seinem Beauftragten zu, die Entscheidung des Ältestenrates zu bestätigen und gegebenenfalls von den ewigen Gelübden zu entbinden.

3. Die Aufnahme von Diakonen und Priestern als Donné

Ein in der Ausbildung befindlicher Diakon- oder Priesterkandidat kann um Aufnahme in die Gemeinschaft BROT DES LEBENS als

Donné bitten. Während seiner Ausbildung muss der Seminarist in Übereinstimmung mit den zuständigen kirchlichen Instanzen in ein gemeinschaftliches Leben mit den Armen integriert sein.

Ein bereits geweihter Diakon oder Priester kann, nachdem seine Bitte um Aufnahme in die Gemeinschaft BROT DES LEBENS sorgfältig geprüft wurde, mit schriftlicher Zustimmung seines Bischofs in die Gemeinschaft als Donné eintreten.

Ein in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS hingegebener Bruder kann nach Rücksprache mit dem Ältestenrat mit schriftlicher Zustimmung des Ältesten der Region um Zulassung als Diakon- oder Priesterkandidat bitten, üblicherweise in der Diözese seines Wohnortes. Seine Ausbildung kann er jedoch frühestens nach Ablegen der zeitlichen Gelübde beginnen.

Jeder Schritt muss im Einklang mit dem Kandidaten (Diakon oder Priester) mit dem Bischof der Inkardinationsdiözese und mit den Verantwortlichen der Gemeinschaft erfolgen.

Für geweihte Diakone oder Priester die Gelübde in der Gemeinschaft abgelegt haben wird das Dekret vom Bischof der Inkardinationsdiözese im Einvernehmen mit dem Ältesten der Region oder dem Ältestenrat abgefasst. Der Bischof berücksichtigt den Geist und die Sendung der Gemeinschaft. Änderungen des Dekrets werden vorher besprochen und ein Vertrag verfasst, der vom Bischof, dem Priester und dem Ältesten der Region unterzeichnet wird.

4. Ausschluss eines Donné

Der Ausschluss eines Donné kann vor Ablauf seiner zeitlichen oder gar nach der endgültigen Hingabe nur aus schwerwiegenden Gründen ausgesprochen werden, wie zum Beispiel öffentliches Ärgernis, Ehebruch, Unzucht, wiederholte Trunkenheit oder wiederholter Drogenkonsum, Mangel an religiösem Geist, Diffamierung der Kirche oder der Gemeinschaft, wiederholter massiver Verstoß gegenüber diesem Statut oder dem BUCH DES LEBENS.

Nachdem der Älteste der Region sich von der Wahrheit und Schwere der Vorwürfe überzeugt hat, entscheidet der Ältestenrat über den Ausschluss des Mitgliedes, nachdem diesem selbst die Möglichkeit gegeben wurde, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Der Beschluss der Entlassung ist vom Ältestenrat mit schriftlicher Begründung auszuhändigen.

Es kommt dem geistlichen Berater oder dem Ortsbischof bzw. seinem Beauftragten zu, die Entscheidung des Ältestenrates zu bestätigen und gegebenenfalls von den Gelübden zu entbinden.

Im Fall eines Ausschlusses besteht seitens des Ausgeschlossenen kein Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung gegenüber der Gemeinschaft BROT DES LEBENS.

Zur Minderung persönlicher Notsituationen kann die Gemeinschaft vorübergehende Hilfe zur gesellschaftlichen Reintegration gewähren.

Dieses Statut und sein Anhang, der konstitutiver Bestandteil des Statuts ist, wurden am 24.10.2014 in Polen, 27-425 Wasinow, Nagorzyce 14, von den anwesenden endgültig Hingegebenen errichtet.

Am 22.08.2015 wurde das Statut von den anwesenden Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung in 10551 Berlin, Deutschland, in der vorliegenden Form angenommen.

Der Erzbischof von Berlin Dr. Heiner Koch hat dieses Statut und seinen Anhang, der konstitutiver Bestandteil des Statuts ist, mit Datum vom 08.06.2016 genehmigt.

Mit der Annahme durch die Versammlung und der Genehmigung durch den Erzbischof von Berlin und der Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin tritt das Statut in Kraft.



DR. HEINER KOCH
ERZBISCHOF VON BERLIN

Berlin, den 09.06.2016
B 00979/2016
Z/Pri/Bc

**Statut der Gemeinschaft „Brot des Lebens“
Genehmigung**

Das in der Gemeinschaftsversammlung der Gemeinschaft "Brot des Lebens" am 22. August 2015 beschlossene Statut wird hiermit genehmigt. Die Gemeinschaft "Brot des Lebens" wird als Geistliche Gemeinschaft im Erzbistum Berlin anerkannt.

10117 Berlin, den 8. Juni 2016
B 00979/2016
Z/Pri/Bc



+ Erzbischof Dr. Heiner Koch

-
- ¹ Nachfolgend BROT DES LEBENS oder Gemeinschaft BROT DES LEBENS genannt.
Unter diesem Namen wurde die Gemeinschaft in der katholischen Kirche anerkannt. Dieser Name bleibt in der deutschen Version des Statuts bestehen. In der französischen Version wird der Name Maison du Pain de Vie (Haus vom Brot des Lebens) verwendet, auf den man sich im Jahr 2006 anhand der Gründungstexte besann.
- ² Pascal und Marie-Annick Pingault, Gründerehepaar der Gemeinschaft.
- ³ BUCH DES LEBENS, hier verwendet in der deutschen Übersetzung und Fassung vom März 1999.
- ⁴ II. Vat., Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche AD GENTES, Nr. 4.
- ⁵ Vgl. die Schilderung von Pascal Pingault in der Aufzeichnung „Les grâces du Pain de Vie“ (= Les grâces), S. 12 – 16.
In den Gründungstexten werden die Namen Gemeinschaft Brot des Lebens und Haus vom Brot des Lebens (Maison du Pain de Vie) parallel verwendet.
- ⁶ Vgl. Les grâces, S. 24 f.
- ⁷ BUCH DES LEBENS, Kapitel I. 5., S. 9.
- ⁸ Johannes Paul II., Nachsynodales Schreiben CHRISTIFIDELES LAICI (30. 12.1988), Nr. 55.
- ⁹ II. Vat., Dogmatische Konstitution über die Kirche LUMEN GENTIUM, Nr. 40.
- ¹⁰ Vgl. Les grâces, Seite 19.
- ¹¹ Vgl. BUCH DES LEBENS, Kapitel II. Einleitung, S. 12.
- ¹² Pascal Pingault, zitiert in: Statut der Gemeinschaft BROT DES LEBENS als Vereinigung von Gläubigen in der Diözese Bayeux und Lisieux, Frankreich (23. 06.1984), VIII. 22., S. 46 (deutsche Übersetzung).
- ¹³ Lk 18, 16.
- ¹⁴ Joh 3, 30.
- ¹⁵ Joh 1, 29.
- ¹⁶ BUCH DES LEBENS, Kapitel IV. 1., S. 212.
- ¹⁷ Joh 2, 5.
- ¹⁸ BUCH DES LEBENS, Kapitel II. 2. b), S. 34.
- ¹⁹ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO (22. 11.1981), Nr. 15.
- ²⁰ Vgl. ebd., Nr. 75.
- ²¹ Ebd., Nr. 26.
- ²² Johannes Paul II., Rede vor der UNESCO (02.06.1980).
- ²³ Vgl. BUCH DES LEBENS, Kapitel II. 3. a), S. 63.
- ²⁴ Vgl. ebd., S. 63 f.
- ²⁵ Kol 1, 27.

-
- 26 Vgl. Pontifikale: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone; Ritus der Diakonenweihe.
- 27 Vgl. Pontifikale: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Ritus der Diakonenweihe – Weihegebet.
- 28 II. Vat., Dekret über Dienst und Leben der Priester PRESBYTERORUM ORDINIS, Nr. 2.
- 29 Vgl. Pontifikale: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Ritus der Priesterweihe.
- 30 Benedikt von Nursia, Regula Benedicti, Kapitel 60, 5.
- 31 Vgl. 1 Kor 9, 22.
- 32 Johannes Paul II., Nachsynodales Schreiben CHRISTIFIDELES LAICI (30.12.1988), Nr. 56.
- 33 Siehe Kapitel III 1.1 und Anm. 36.
- 34 Siehe Kapitel III 1.2 und Anm. 40.
- 35 Siehe Kapitel III 1.3 und Anm. 42.
- 36 Die Armen Gottes (Plural von hebräisch: Anaw).
- 37 BUCH DES LEBENS, Kapitel II. 1., S. 13.
- 38 Vgl. BUCH DES LEBENS, Kapitel II. 1., S. 19.
- 39 2 Kor 12, 9.
- 40 Compagnon (franz.): Kumpan, abgeleitet von lateinisch: cum pane („mit dem man das Brot teilt“) Haus-, Tischgenosse.
- 41 Vgl. Die Compagnons vom Blut des Bundes, Pascal Pingault (Oktober 1983).
- 42 Donné (franz.): Das hingeebene Mitglied (abgeleitet von franz. donner: hingeben, opfern).
- 43 II. Vat., Konstitution über die heilige Liturgie SACROSANCTUM CONCILIUM, Nr. 47.
- 44 II. Vat., Dogmatische Konstitution über die Kirche LUMEN GENTIUM, Nr. 44.
- 45 Offb 7, 9.
- 46 Siehe S. 43 bis 54.
- 47 Angehöriger, Dazugehöriger (im eigentlichen Sinn: zur Familie gehörend).
- 48 Vgl. 1 Petr 2, 5.
- 49 Vgl. II. Vat., Dogmatische Konstitution über die Kirche LUMEN GENTIUM, Nr. 34.
- 50 Vgl. II Vat., Konstitution über die heilige Liturgie SACROSANCTUM CONCILIUM, Nr. 48.
- 51 Vgl. Leo der Große, Sermon. 63, 7: PL 54, 357 C., zitiert in LUMEN GENTIUM, Nr. 26.
- 52 Sach 12, 10.
- 53 II. Vat., Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung DEI VERBUM, Nr. 21.

-
- ⁵⁴ Vgl. Lk 8, 15.
- ⁵⁵ Pascal Pingault, zitiert in: Statut der Gemeinschaft BROT DES LEBENS als Vereinigung von Gläubigen in der Diözese Bayeux und Lisieux, Frankreich (23.6.1984), II. 2. i), S. 14 (deutsche Übersetzung).
- ⁵⁶ Jesus Christus – Gebrochenes Brot für eine neue Welt, Theologisches Grundlagenpapier für den Eucharistischen Weltkongress, Lourdes 1981.
- ⁵⁷ Eph 1, 7.
- ⁵⁸ Johannes Paul II., Predigt im „Yankee Stadion“ in New York, (2.10.1979).
- ⁵⁹ II. Vat., Dogmatische Konstitution über die Kirche LUMEN GENTIUM, Nr. 8.
- ⁶⁰ Paul VI., Über die Evangelisierung in der Welt von heute EVANGELII NUNTIANDI (8.12.1975), Nr. 30.
- ⁶¹ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO (22.11.1981), Nr. 26.
- ⁶² Johannes Paul II., Nachsynodales Schreiben CHRISTIFIDELES LAICI (30.12.1988), Nr. 33.
- ⁶³ Mt 3, 2.
- ⁶⁴ Vgl. Joh 22, 15.16.
- ⁶⁵ Offb 2, 7.
- ⁶⁶ Johannes Paul II., Ansprache an die Generaloberen (24.11.1978).
- ⁶⁷ Vgl. II. Vat., Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche CHRISTUS DOMINUS, Nr. 35 §4.
- ⁶⁸ Vgl. CIC, 1983, can. 323, §2.
- ⁶⁹ Vgl. CIC, 1983, can. 324, §2.
- ⁷⁰ Mt 6, 21.
- ⁷¹ Vgl. Gen 14, 20; Lev 27, 30.
- ⁷² Mt 10, 8.
- ⁷³ Apg 4, 32.
- ⁷⁴ Pascal Pingault, Gemeinschaftsversammlung in Fayt-lez-Manage, Belgien (August 2001).
- ⁷⁵ Nach der Pädagogik von Maria Montessori.
- ⁷⁶ Vgl. BUCH DES LEBENS, Kapitel III 3., S. 148.
- ⁷⁷ Phil 2, 2.
- ⁷⁸ Lk 22, 26.
- ⁷⁹ Im BUCH DES LEBENS lautet die ursprüngliche Bezeichnung: Serviteur de Maison ou de Fraternité (Diener des Hauses oder der Fraternität). Aus sprachlichen Gründen wird in der deutschen Fassung des Statuts dieser Terminus mit : Verantwortlicher des Hauses oder der Fraternität übersetzt.
- ⁸⁰ BUCH DES LEBENS; Kapitel II 4 a), S. 76.

-
- ⁸¹ Dieser Anhang behandelt die Berufung der Donnés und die Schritte der Hingabe in der Gemeinschaft BROT DES LEBENS (vgl. oben Statut III.1.3 und Anm. 42).
- ⁸² S.o. S. 20.
- ⁸³ II. Vat., Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens PERFECTAE CARITATIS (= Perf. Carit.) Nr. 12.
- ⁸⁴ Ebd.
- ⁸⁵ Vgl. Mt 19, 12.
- ⁸⁶ Vgl. 2 Kor 8, 9.
- ⁸⁷ Vgl. Apg 6, 19.
- ⁸⁸ Nach hl. Johannes Chrysostomos
- ⁸⁹ Vgl. II. Vat., Perf. Carit, Nr. 14.
- ⁹⁰ Vgl. Joh 4, 34; Heb 10, 7.
- ⁹¹ Vgl. Heb 5, 8.
- ⁹² II. Vat., Perf. Carit, Nr. 14.
- ⁹³ Ebd.
- ⁹⁴ Ebd.: „So führt der Ordensgehorsam, weit entfernt, die Würde der menschlichen Person zu mindern, diese durch die größer gewordene Freiheit der Kinder Gottes zu ihrer Reife.“
- ⁹⁵ Was die besonderen Kennzeichen der Gemeinschaft BROT DES LEBENS für die im Zölibat geweihten Donnés betrifft ist verwiesen auf das BUCH DES LEBENS; Kapitel II 3 a), S. 68.
- ⁹⁶ II. Vat., Perf. Carit, Nr. 12, vgl. 1 Kor 7, 32-35.
- ⁹⁷ II. Vat., Perf. Carit, Nr. 12.
- ⁹⁸ Ebd.
- ⁹⁹ Pascal Pingault, Gemeinschaftsversammlung in Fayt-lez-Manage, Belgien (August 2001).
- ¹⁰⁰ Vgl. Lk 5, 4.
- ¹⁰¹ Paul VI., Apostolisches Lehrschreiben über die Erneuerung des Ordenslebens nach den Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils EVANGELICA TESTIFICATIO (29.06.1971), Nr. 36.